

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag  
Verzugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Der Bürgerblock will den gesetzlichen Zehnstundentag



ir haben schon in Nummer 10 der „Gewerkschaft“ gesagt, daß die Reichsregierung dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der in seiner Auswirkung den zehnstündigen Normalarbeitstag herbeiführt. Der von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei vorgelegte Entwurf, der die Wiederherstellung des Achtstundentages festlegt, ist einfach beiseite geschoben worden. Der Regierungsentwurf, der nur Änderungen der geltenden Arbeitszeitverordnung, und zwar der §§ 6, 9, 11 und 12 vorzieht, lautet:

1. Der § 6 erhält folgenden Absatz 3: „War die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen, so dürfen die im Abs. 1 bezeichneten Behörden nur Arbeitszeiten zulassen, die nach dem Tarifvertrag zulässig gewesen wären.“

2. Der § 6 erhält folgenden Absatz 4: „Wird die Mehrarbeit nach Abs. 1 aus allgemein wirtschaftlichen Gründen zugelassen, so hat die zulassende Behörde sie davon abhängig zu machen, daß den Arbeitern über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus ein angemessener Zuschlag gezahlt wird. Als angemessen gilt mangels einer abweichenden Vereinbarung ein Zuschlag von 25 Proz. Kommt über die Berechnung des Zuschlags keine Einigung unter den Beteiligten zustande, so entscheidet darüber die zulassende Behörde endgültig. Die Vorschrift des Satzes 1 gilt nicht für Lehrlinge.“

3. Der bisherige Absatz 3 des § 6 wird Absatz 5.

4. Der § 9 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut: „Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen zehn Stunden täglich nicht überschreiten; eine Überschreitung dieser Grenze ist nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit beschränkter Genehmigung der im § 6 Abs. 1 bezeichneten Behörde zulässig.“

5. Der § 11 Abs. 3 und der § 12 fallen weg.

Einen Fortschritt in diesem Entwurf stellt der Wegfall des Absatz 3 § 11 dar. Dieser lautet:

„Der Arbeitgeber ist bei Duldung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit, soweit es sich um männliche Arbeitnehmer über 16 Jahre handelt, nicht strafbar, wenn die Mehrarbeit durch besondere Umstände veranlaßt und keine dauernde ist und wenn sie weder durch Ausbeutung der Notlage oder der Unerfahrenheit des Arbeitnehmers von dem Arbeitgeber erwirkt wird noch auch offensichtlich eine gesundheitliche Gefährdung mit sich bringt.“

Gerade gegen die Aufhebung dieser Bestimmungen wehren sich aber die Rechtsparteien mit Zähigkeit. Für den Unternehmer ist die juristisch unmögliche Formel, daß die an sich strafbare Übertretung des Gesetzes straffrei gelassen wird, wenn der Arbeitnehmer die Ueberarbeit „freiwillig“ angeboten hat, viel zu wertvoll, als daß er diese fahren lassen möchte. Der Entwurf entschädigt aber für die Aufhebung des Abs. 3 § 11 die Unternehmer an anderen Stellen in reichlichem Maße. So soll der § 9 neben einer Verbesserung eine Ver-

schlechterung erfahren. § 9 begrenzt die Arbeitszeit auf maximal zehn Stunden und läßt eine Überschreitung dieser Grenze im Falle des § 7 (gesundheitsgefährliche Betriebe) überhaupt nicht, sonst nur aus dringenden „Gründen des Gemeinwohls“ zu. Der Mangel war, daß letzten Endes der Strafrichter entscheiden mußte, ob berechtigterweise die Zehnstundengrenze überschritten war. Künftig soll die Überschreitung nur mit beschränkter Genehmigung möglich sein. Dafür wird nun aber auch der § 7 in diese Regelung einbezogen. Der Bergbau und die Schwerindustrie haben die ungesetzlichen Ueberschichten bisher mit der „freiwillig angebotenen“ Ueberarbeit durchgeführt. Verstopft man diese Quelle, so öffnet man nun im § 9 eine neue und schafft die Möglichkeit, auch in den dem § 7 unterstehenden Betrieben, also Gaswerke, Kohlenbergbau (unter Tage) und einige besonders gesundheitsgefährliche Berufszweige noch über zehn Stunden hinaus „aus dringenden Gründen des Gemeinwohls“ arbeiten zu können.

Verbesserungen soll der § 6 erhalten, der mangels einer tarifvertraglichen Regelung die behördliche Genehmigung zuläßt. In Fällen, wo bisher die Arbeitszeit tariflich geregelt war, sollen, wenn der Vertrag nicht seit mehr als drei Monaten abgelaufen ist, die Gewerbeaufsichtsämter keine längere Arbeitszeit zulassen, als bisher nach dem Tarifvertrag zulässig war. Damit soll bekämpft werden, daß Unternehmer Tarife ablaufen lassen, um freie Hand für Verlängerung der Arbeitszeit zu gewinnen. Nur schade, daß diese neue Formel mehr Schaden als Vorteil anrichten wird. Wo heute ein Tarif strittig ist, wird es in neunzig von hundert Fällen sein, weil die Arbeiter von einer früher vertraglich aufgezwungenen langen Arbeitszeit loskommen wollen. Und in diesem Fall wird die neue Bestimmung geradezu anreizen, die behördliche Genehmigung bis zur unerträglichen Grenze des alten Tarifs auszudehnen. Weiter soll künftig die behördliche Genehmigung in einem Fall an die Verpflichtung zur Zahlung eines Ueberstundenzuschlages gebunden werden, nämlich dann, wenn nach § 6 die Behörde längere Arbeitszeit genehmigt „aus allgemein wirtschaftlichen Gründen“. Die Höhe des Zuschlages soll angemessen sein und mangels tariflicher Vereinbarung 25 Proz. des Lohnes betragen. Kein solcher Zwang soll bestehen, wenn die Genehmigung aus „betriebstechnischen Gründen“, bei Betriebsunterbrechungen, unvermeidlichen Störungen usw. erfolgt. In Zukunft wird es keine „wirtschaftlichen Gründe“ mehr, sondern nur noch „betriebstechnische Gründe“ geben.

Das sind die Vorschläge der Regierung. Die wirklichen Grundübel bleiben unberührt. Durch Tarifvertrag, also auch durch den Zwangstarif, soll die Arbeit auf zehn Stunden verlängert werden und an seine Stelle nach wie vor die behördliche Genehmigung treten können. Immer weiter soll das so oft mißbrauchte „Gemeinwohl“ dazu dienen können,

den Zehnstundentag zu übersteigen. Zum Ausgleich des freien Sonnabendnachmittags, ja sogar zur Ermöglichung der Fünftagewoche soll die regelmäßige Arbeitszeit bis auf zwölf Stunden steigen können. Was die Regierung in ihrem Entwurf bietet, ist nichts. Sie hat sich nicht zu einem wirklich entscheidenden Schritt in der Arbeitszeit entschließen können, obwohl sie sieht, daß die Wogen der Arbeitslosigkeit über uns zusammenschlagen. Jetzt hat der Reichstag das Wort. Wir zweifeln daß er im Felde des Bürgerblocks sich zu sozialpolitischen Taten ausschlagen wird. Aber die Arbeiter müssen durch festen Zusammenschluß in den Gewerkschaften das Hereinbrechen der sozialreaktionären Flut abdammen.

Die Vorstände des ADGB, des AM-Bundes und des Gewerkschaftsrings haben zu dieser Situation Stellung genommen und dem Reichstag und der Reichsregierung folgende Entscheidung übermittelt:

Der dem Reichstag vorgelegte Regierungsentwurf zur Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung läßt die von den Gewerk-

schaften aller Richtungen erhobene Forderung nach Wiederherstellung des Achtfundentages völlig unberücksichtigt. Er ändert nichts an der unerträglichen Rechtslage, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit bis zu zehn Stunden und darüber hinaus ausgebeutet werden kann. Von ihm ist daher in keiner Weise der Erfolg zu erwarten, den die Gewerkschaften mit ihrer Forderung insbesondere erreichen wollten: die Verminderung des Arbeitslosenheeres. Der Regierungsentwurf bringt weder Arbeitenden noch Arbeitslosen nennenswerte Vorteile, er bringt sogar teilweise erhebliche Verschlechterungen.

Die Gewerkschaften erklären daher einmütig, daß diese von der Regierung geplante Arbeitszeitregelung nicht im mindesten den berechtigten Wünschen der Arbeiter und Angestellten entspricht und daß sie nichts von dem erfüllt, was alle Gewerkschaften einschließlic der christlichen gefordert haben. Sie geben ihrer Erwartung Ausdruck, daß die Fraktionen des Reichstages sich der Tatsache bewußt sein werden, daß hinter den Forderungen der Gewerkschaften auch heute noch der einmütige Wille der gesamten Arbeiter und Angestellten steht, wenn auch aus politischen Gründen der christliche Deutsche Gewerkschaftsbund glaubt, diese Erklärung nicht unterzeichnen zu können.

## Unsere Verbandsbeiratskonferenz in Dresden

Am 26. und 27. Februar 1927 fand eine Verbandsbeiratskonferenz in Dresden statt, zu der auch die Wirtschaftsbezirksleiter zwecks Information hinzugezogen waren. Aus den zweitägigen Verhandlungen geben wir nachstehend die wichtigsten Beschlüsse und Erörterungen wieder. Schulz-Berlin referierte in ausführlicher Weise über das Arbeitsschutzgesetz, das vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus in keiner Weise den Anforderungen genügt, das wir aber in der jetzigen Zeit der Rationalisierung und der sich fortgesetzt steigenden Arbeitsanspannung fordern müssen. Die Gedankengänge des Kollegen Schulz lassen sich zusammengefaßt in nachfolgender Entschliebung wiedergeben, die einstimmig vom Verbandsbeirat angenommen wurde:

„Die am 26/27. Februar 1927 in Dresden versammelten Funktionäre (Verbandsvorstand, Verbandsbeirat, Wirtschaftsbezirks- und Gauleiter) des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, erheben schärfsten Protest gegen den von der Regierung vorgelegten Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes. Sie stellen fest, daß in dem Entwurf dem durch die Kriegs- und Inflationsfolgen bedingten notwendigen erhöhten Schutz der menschlichen Arbeitskraft keine Rechnung getragen wird. Es werden im Gegenteil auf dem Gebiete der Arbeitszeit wesentliche Verschlechterungen des bestehenden Rechtes vorgeschlagen. Die direkt vorgeesehenen Ausnahmeregelungen lassen den Achtfundentag zur Ausnahmeerscheinung werden.“

Ganz untragbar ist das Verlangen der Regierung, dem Reichsarbeitsminister das Recht zu geben, unter Ausschaltung der gesetzgebenden Körperschaften durch etwa 50 Einzelverordnungen selbstherrlich Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit zu erlassen.

Wir erinnern hierbei besonders daran, daß die Festsetzung der Arbeitszeit für das Pflege- und Hauspersonal aller Krank-, Heil- und Pflegeanstalten von der Willkür des NAW. abhängen soll.

Die Gemeinde-, Staats- und Reichsarbeiter müssen unbedingt dagegen Einspruch erheben, daß unter Ausschaltung des Tarifvertragsrechtes die Arbeitszeitbestimmungen für die Beamten durch Anordnung der Behörden auf die Arbeiter übertragen werden können. Dazu kommt noch das Verlangen, die Gewerbeaufsicht auszuscheiden und durch die vorgeordnete Dienstbehörde als Aufsichtsinanz zu ersetzen.

Die Zumutung, den Arbeitgeber als Hüter des etwa doch noch verbleibenden Arbeitsschutzes anzuerkennen und denselben als Richter über die eigenen Verschlungen urteilen zu lassen, ist nur als Probolation der Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen zu bezeichnen.

Von dem, auch von den Arbeitsministern auf der Londoner Besprechung vertretenen Standpunkt ausgehend, daß die Zeit, während der der Arbeiter dem Arbeitgeber zur Verfügung steht, als Arbeitszeit anzusehen ist, fordern die versammelten Funktionäre, daß in einem einheitlichen, alle Arbeiter umfassenden Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitszeit im Höchstfall auf 8 Stunden täglich oder 48 Stunden wöchentlich festzusetzen ist.“

Nach einem ausführlichen Bericht des Kollegen Müntner über die Verhandlungen in der Bundesausschussitzung des ADGB. (wir haben bereits eingehend darüber in Nummer 9 der „Gewerkschaft“ berichtet) hielt Kollege West ein Referat über das neue Arbeitsschutzgesetz. Auch hierüber haben wir bereits einen Aufsatz informierender Natur gebracht. Der Verbandsbeirat beschloß hierzu folgende Entscheidung:

„Der Verbandsbeirat hat in seiner Sitzung vom 26. Februar 1927 in Dresden zur Auswirkung des Arbeitsschutzgesetzes Stellung ge-

nommen. Er erblickt den größten Vorteil des Arbeitsschutzgesetzes in der Vereinfachung der Arbeitsgerichtsbarkeit. Um eine soziale Rechtsprechung zu sichern und die Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben Beschäftigten bei der Spruchpraxis ausreichend wahrzunehmen, müssen die Filialen, Ortsverwaltungen und Bezirksleitungen unseres Verbandes dafür sorgen, daß bei der Aufstellung der Beisitzerlisten durch die Orts- und Bezirksausschüsse des ADGB. für die Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte die Mitglieder unseres Verbandes entsprechend der Stärke unserer Organisation berücksichtigt werden. Andererseits sollen möglichst nur Kollegen vorgeschlagen werden, die bereits arbeitsrechtliche Kenntnisse besitzen. Bei der Bildung der Arbeitsgerichte muß darauf gesehen werden, daß bei Bestimmung der Gerichtsbezirke und des Gerichtssitzes darauf Rücksicht genommen wird, daß den Verbänden die Vertretung der Kollegen mit möglichst geringen Kosten möglich ist. Vor dem Abschluß von Schiedsverträgen zum Zwecke der Aufschaltung der Arbeitsgerichte, werden die Kollegen dringend gewarnt. Demgemäß soll auch der Verbandsvorstand die Bejeitigung der Zuständigkeit der Tarifschiedsstelle für Rechtsstreitigkeiten aus den Tarifverträgen anstreben.“

Kollege Dittmer berichtete über „Bildungsfragen, Bildungshelm“. Der Referent konnte darauf hinweisen, daß wir in bezug auf unsere Bildungsschule nunmehr ein Jahr des Experiments in diesem Teil unseres Bildungswesens aufweisen können. Entgegen den Auffassungen mancher Pessimisten hat sich eine erfreuliche Entwicklung in unserm Bildungswesen herausgestellt, soweit die Bildungsurse in Frage kommen. Im großen ganzen wird der eingeschlagene Weg als richtig bezeichnet. Es sollen deshalb die Ferienkurse im Sommer 1927 beibehalten werden. Als Lehrstoff wird in den Sommer-Ferienkursen 1927 behandelt: „Die Entwicklung der öffentlichen Wirtschaft“, „Wesentlich-rechtliche Betriebe“, „Die öffentliche Verwaltung“, „Betriebsräte und Gemeinwirtschaft“, „Unser Verband“ sowie der „Organisationsaufbau im Wirtschaftsbezirk“. Hieran schließen sich gemeinsame Arbeits- und Übungsstunden. Ferner wird, wie auch in den früheren Kursen, für Sport und Spiel, Besichtigungen und Abendveranstaltungen gesorgt werden. Die Termine der Kurse werden demnächst in der „Gewerkschaft“ veröffentlicht. Es befindet sich auch darunter ein Kursus für Verbandsangestellte. Für den Winter 1927/28 sind vierzehntägige Spezial- und Fortbildungskurse vorgesehen, die sich insbesondere auf einzelne Gruppen beziehen, so u. a. G.-E.-W.-Werke, Gesundheitswesen, Staatsarbeiter, Betriebsräte, NAW. (Reichsbund der Beamten und Angestellten in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen). Der Referent wies noch darauf hin, daß unsere sonstigen Bildungseinrichtungen bei alledem nicht vergessen werden dürfen. In erster Linie muß immer wieder daran erinnert werden, daß unsere Presse als Massenbildungsmittel noch in erheblich größerem Maße ausgenutzt werden kann. Sie dient nicht nur zur Agitation und Information, sondern auch zur Fortbildung. Sie gibt Unterlagen und Anregungen für Referate, ermöglicht die Anlegung einer Material-Sammlung und wird, wenn die Kollegen den nötigen Eifer entwickeln, sehr viel dazu beitragen können, die Durchbildung der gesamten Kollegenschaft zu fördern. Darüber hinaus soll das Buch nicht vergessen werden. Unsere Abteilung „Bücher und Schriften“ wirkt in diesem Sinne. Wir haben im Jahre 1926 in unserem Schriftenverlag einen Umsatz von circa 30 000 Mark aufzuweisen,

der bei der nötigen Propaganda in unseren Reihen bequem verdoppelt werden kann. Ebenso muß das Bibliothekswesen in den Filialen stärker ausgebaut und in Anspruch genommen werden. Eine Anzahl Großstädte haben ferner neben unseren zentralen Bildungseinrichtungen bereits seit Jahren Vortragskurse eingerichtet, die gleichfalls in den Wintermonaten regen Besuch aufweisen und auch weiter gefördert werden sollen. In einigen Gauen hat man in letzter Zeit begonnen mit den sogenannten Wochenendkursen, d. h. Sonnabendnachmittag- und Sonntagvormittag werden solche Kurse für drei bis vier Wochen fortlaufend eingerichtet. Wo es irgend zugänglich ist, soll auch die Schaffung von Jugendgruppen angestrebt werden, damit hierfür besondere Bildungseinrichtungen geschaffen werden können. Lichtbildervorträge, Führungen und Besichtigungen, Wanderungen, Filialtreffen und Verbandsfeste können gleichfalls dazu dienen, das innere Zusammengehörigkeitsgefühl unserer Kollegen zu stärken und die Bildungsbestrebungen weiter zu entfalten. Für den 21. bis 28. August 1927 ist eine Ferienreise Dresden, Prag, Salzburg, Wien, Nürnberg geplant, an der sich noch Kollegen beteiligen können.

Ein wichtiges Problem unserer Bildungsarbeit ist die Einrichtung einer eigenen Verbands-Bildungsschule an einem bestimmten Ort. Der Verbandsvorstand hat die Absicht, eine solche besondere Bildungseinrichtung im eigenen Heim zu schaffen, um so ähnlich, wie der Metallarbeiterverband, die Bildungsarbeit noch planmäßiger zu gestalten. Die Kosten werden voraussichtlich 300 000 Mk. betragen.

In der Diskussion über die Bildungseinrichtungen wurden vereinzelt Bedenken geäußert über das Alkoholverbot während der Kurse sowie über die angeblich zu starke Anspannung der Schüler während der Kurse in bezug auf die schriftlichen Arbeiten usw. Von der großen Mehrzahl der Teilnehmer wurden hingegen die Maßnahmen, wie sie bestehen, als durchaus zweckmäßig anerkannt, so daß also an eine Änderung in dieser Beziehung nicht gedacht werden kann.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung beschäftigte sich mit Grenzstreitigkeiten und Organisationsfragen. Hierzu sprachen die Kollegen Müntner und Becker. Sie wiesen auf die Differenzen mit dem Metallarbeiterverband hin, der im Gegensatz zu seiner bisherigen Haltung neuerdings in den letzten Monaten versucht, in Gemeindebetrieben die Berufsorganisation in den Vordergrund zu bringen. Der Verbandsvorstand wird in besonderen Verhandlungen mit dem Metallarbeiterverband die Situation zu klären versuchen, so daß die Hoffnung besteht, daß eine Ver-

ständigung erfolgt. In bezug auf die Verschmelzungsfragen ist die Situation noch die gleiche wie auf der letzten Verbandsbeirats-sitzung.

Kollege Weck behandelte dann noch in einem besonderen Referat die Richtlinien des Reichsarbeitgeberverbandes in bezug auf die Ruhe-lohnordnung. Unsere Kritik, sowie die Grundgedanken des Referats haben wir bereits in voriger Nummer der „Gewerkschaft“ veröffentlicht.

Kollege Droypp referierte über den gegenwärtigen Stand der Ferngasversorgung. Da unsere Leser durch fortlaufende Artikel auf diesem Gebiet völlig informiert sind, können wir auch hier auf Einzelheiten verzichten. In der Diskussion brachte Kollege Heemann interessantes Beweismaterial dafür, daß die Ferngasversorgung weder volkswirtschaftlich noch technisch zweckmäßig von den Zechenverwaltungen übernommen werden kann.

Die Kollegen Schulz und Stetter referierten dann noch ausführlich über die Tariffragen der Gemeindefabrikanten sowie der Reichs- und Staatsarbeiter. Auch hierüber werden die Kollegen in der „Gewerkschaft“ auf dem laufenden gehalten. Bei dieser Gelegenheit gab Kollege Stetter auch die erfreulichen Fortschritte bekannt für unseren „Reichsbund der Beamten und Angestellten“ (RBA.), die sich in fast allen Gauen Deutschlands bemerkbar machen. Im Anschluß an das Referat des Kollegen Stetter entstand eine längere Diskussion über die Haltung des Vorstandes der SPD. in bezug auf die Zugehörigkeit von Mitgliedern der Sozialdemokratie im DBB. Ganz allgemein war die Auffassung, daß nach dem Anschluß des DBB. an die christliche Zentrale nunmehr eine klare Bahn geschaffen sei und der Parteivorstand eigentlich verpflichtet ist, von allen Mitgliedern der Partei zu fordern, daß sie der freien Gewerkschaftsorganisation, also dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund angehören, genau, wie auch von den Arbeitern erwartet wird, daß sie Mitglieder des ADGB. werden und nicht etwa den christlichen Gewerkschaften angehören. Zweierlei Standpunkte in dieser Frage müssen auf die Dauer unerträglich wirken und der Propaganda der Sozialdemokratie in Beamtenkreisen erheblich Abtrag tun. Der Verbandsbeirat erwartet vom Verbandsvorstand, daß er in dieser Angelegenheit erneut im Einvernehmen mit dem ADGB. beim Parteivorstand der SPD. Fühlung nimmt, damit auf dem Parteitag in Kiel die Angelegenheit geregelt werden kann. In keinem Falle könne es auf die Dauer angehen, daß Mitglieder der Sozialdemokratie sich in einer gewerkschaftlichen Organisation befinden, die der freigewerkschaftlichen Richtung entgegengesetzt ist.

Mit einem Schlußwort des Vorsitzenden, Kollegen Müntner, endete die Tagung am Sonntagnachmittag.

## Achtstundentag, Wochenende und Sünsttagewoche

Welche Fülle von Umwälzungen hat doch die Menschheit erlebt seit Karl Marx im Jahre 1866 schrieb: das Erringen des Zehnstundentages in der englischen Textilindustrie bedeute „den Sieg des Prinzips“. In Deutschland war Marx damals noch ein Prediger in der Wüste. Wie der Schriftwechsel zwischen Robbertus und Lassalle beweist, war die „soziale Frage“ noch nicht geboren, von der Notwendigkeit eines Arbeiterschutzes wußte man nichts.

Gewiß waren bei den englischen Gewerkschaften 1866 die Meinungen über den Wert einer gesetzlichen Arbeitszeitregelung noch sehr ungeklärt. Der Zehnstundentag galt nur für Frauen und Mädchen der Textilindustrie. Der „Sieg des Prinzips“ aber brachte es mit sich, daß auch die Arbeiter der Textilindustrie Ruhehüter waren, da doch die Eigenarten des Betriebs es nicht gestatten, daß die Arbeitszeit männlicher Arbeitskräfte eine längere ist als die der weiblichen.

Heute legt sogar der Friedensvertrag von Versailles Zeugnis ab für die geistige Umwälzung, die seit 1866 stattgefunden hat. Wie die deutsche Reichsverfassung, so verlangt er, die „Arbeitskraft müsse unter dem Schutz des Staates stehen“.

Lange vor dem Kriege gelang es den englischen Gewerkschaften durch Tarifabschlüsse eine angemessene Arbeitszeit zu erringen. Der englische Arbeiterschutz ist nach dem Buchstaben des Gesetzes hauptsächlich für Frauen und Mädchen bestimmt. So wurde auch das Wochenende ursprünglich gesetzlich nur für Frauen und Mädchen eingeführt. Zuerst durften Textilarbeiterinnen am Sonnabend nur bis 1 Uhr mittags arbeiten. Diese Bestimmung wurde 1903 auf 12 Uhr heruntergesetzt, so daß schon damals die gesetzlich erlaubte Arbeitszeit 56 Stunden betrug. Seit 1919 besteht auch trotz des gesetzlichen Zustandes der Achtstundentag in fast allen Industrien. Das Wochenende war lange vor dem Kriege zum Gemeingut

aller Werttätigen geworden, trotzdem das Gesetz — außer in der Textilindustrie — eine Arbeitszeit bis 4 Uhr nachmittags erlaubt. Allgemein tritt um 1 Uhr Arbeitsruhe ein. Die kleineren Geschäfte, die glauben, am Samstag offenhalten zu müssen, schließen dafür an einem Nachmittag in der Woche (gewöhnlich Donnerstag), damit auch ihre Angestellten einen freien Nachmittag haben. In deutschen kapitalistischen Kreisen hört man immer wieder Loblieder singen auf die „Heiligkeit der Familie“, ohne zu begreifen, daß es sich hier in erster Linie um eine wirtschaftliche Frage handelt. Da in England der freie Nachmittag dem Sport und dem Vergnügen dient, ist der Sonntag der Familie geweiht. Vor dem Kriege sprach der Deutsche gern von dem „engerzigen puritanischen England“, weil dort des Sonntags allgemeine Ruhe herrscht und die Masse des Volkes diesen Tag im Kreise der Familie verlebt. Langsam wie immer merkt man in Deutschland, daß auch im freien Samstagnachmittag ein Stück Sozialreform steckt.

Durch den freien Nachmittag ist also in England die wöchentliche Arbeitszeit schon kürzer als auf dem europäischen Festlande. Es ist deshalb unbegreiflich, daß die neue deutsche Bürgerblockregierung die Washingtoner Konvention nur dann ratifizieren will, wenn die anderen Industriestaaten ratifiziert haben. Grund der kürzeren Arbeitszeit in England muß die ganze Kraft der deutschen Gewerkschaften zur schnellsten Durchführung des Achtstundentages verwandt werden. Bekanntlich war die Arbeitszeitskonferenz im April 1926 in London auf Betreiben der englischen Regierung einberufen worden. Wie Premierminister Baldwin sich den englischen Gewerkschaftsführern gegenüber aussprach, müsse seine Regierung volle Klarheit über die Auslegung des Washingtoner Abkommens haben, damit der Achtstundentag in Deutschland durch ein Uebermaß von Ueberstunden nicht ganz illusorisch gemacht werde. Die

beim Regierungsantritt vom Reichkanzler Marx abgegebene lahme Erklärung: man sei „zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens bereit“, ist deshalb mindestens irreführend. Der Politik des Versteckenspiels muß seitens der Gewerkschaften Einhalt geboten werden.

Bis jetzt hat man in Deutschland immer angenommen, die Fünftagewoche sei eine rein amerikanische Einrichtung. Das ist ein Irrtum. Der letzte Bericht der englischen Gewerbeinspektion zeigt, daß dieses System vereinzelt in England schon einige Jahre besteht. Richtig ist allerdings: Die Fünftagewoche hat in Amerika seit zwölf Monaten größere Ausdehnung gewonnen als in England. Die amerikanischen Gewerkschaften haben es sich zum Ziel gemacht, eine große Bewegung zur Erringung der vierzigstündigen Arbeitszeit zu inszenieren. Die Idee stammt eigentlich von den „internationalen“ Gewerkschaften, in denen das jüdische Element vorherrscht. Bekanntlich arbeiten die Juden am Samstag nicht. Das ist in England gesetzlich erlaubt. Vor dem Kriege arbeiteten die Juden am Sonntag, doch hat diese Arbeitseinteilung dort, wo Juden und Christen zusammenarbeiten, stets zu Unlieblichkeiten geführt. Außer bei Ford ist auch in Amerika die Fünftagewoche bis jetzt hauptsächlich nur da eingeführt, wo viele Juden zusammenarbeiten, das ist in der Bekleidungsindustrie.

In England besteht die Fünftagewoche in einer Reihe größerer und kleinerer Betriebe. Im Bericht der Gewerbeinspektion heißt es, zurzeit sei es noch nicht möglich, vorauszusagen, ob es sich hier um eine dauernde Einrichtung handle. „In manchen Betrieben wurde

wegen der Krise nach dem Kriege zu dieser Arbeitszeitregelung geschritten. In anderen Betrieben glaube man hier ein Mittel zur Einschränkung der Produktionskosten gefunden zu haben. Andere Unternehmer wieder fanden, bei der kurzen Arbeitszeit des Sonnabends lasse der Trieb zur Arbeit nach.“ Die Gewerbeinspektoren, die sich eingehend mit dem Problem beschäftigten, sind der Ueberzeugung, für die weit vom Betrieb wohnenden Arbeiter handle es sich hier um eine wohlthuende Einrichtung, wodurch sie Zeit und Fahrgeld sparen. Ferner heißt es: „Immer wieder hört man vom technischen Personal, gerade für die Jugendlichen sei diese Arbeitszeitregelung sehr zu begrüßen. Nach dem langen Wochenende kommen sie frischer und gesünder wieder zur Arbeit zurück. Für verheiratete Frauen aber ist es eine gute Sache, haben sie doch mehr Zeit zur Verrichtung der Hausarbeit und können noch ausruhen.“

Alle diese Dinge zeigen, wie notwendig es für das deutsche Unternehmertum ist, endlich mit dem althergebrachten Schandrian der langen Arbeitszeit und den kurzen Löhnen zu brechen. Von der Regierung muß verlangt werden, schnellstens dafür zu sorgen, die in den Richtlinien und der Regierungserklärung gemachten Andeutungen und Versprechungen in die Tat umzusetzen. Die Zeit der Worte ist vorbei. Die in den Gewerkschaften vereinigten Arbeiter und Arbeiterinnen wollen endlich Taten sehen. Die Arbeiterschaft hat einen großen Teil der Stabilisierungskosten tragen müssen. Auch hat man die Rationalisierung bis jetzt nur zum Schaden der Arbeiter durchgeführt. Darum heißt die Parole: Her mit dem Achtsfundentag!  
B. Weingarh.

## Entwicklung und Wesen des Kapitalismus

Soweit von Wirtschaft gesprochen werden kann, war am Anfang die Gemeinwirtschaft. Der Boden war Gemeinbesitz, durchweg herrschte Arbeitskommunismus. Gemeinsam wurden die Felder bebaut, der geringe Warenaustausch nach sozialen Gesichtspunkten vorgenommen. Ueber der Sippe oder dem Stamme waltete autoritativ der Stammeshäuptling.

Zur Zeit der Kreuzzüge trat dann eine Wandlung ein. Der Osten wurde kolonisiert und aus den einstigen Vasallen der Kaiser wurden Grundherren, die bodenständig wurden und den Feudalismus begründeten. Der übrige Grund und Boden wurde als Besitz des sich entwickelnden Staates erklärt; rein wirtschaftlich ist nur der landwirtschaftliche Betrieb vorhanden, bildete mit seinen Nebenschäftigungen fast überall eine geschlossene Hauswirtschaft, die Landwirtschaft erzeugte alle Produkte, die sie für ihr anspruchsloses Leben bedurfte. Der Austausch der Produkte fand unmittelbar statt, ein Warenhandel war noch nicht notwendig.

Mit der Vertreibung der Juden aus Spanien machten sich die ersten Anzeichen des Frühkapitalismus in Deutschland bemerkbar. Nahezu 500 Jahre bedurfte diese erste Epoche des Kapitalismus bis zu ihrer vollen Entwicklung. Um die Kloster- und Gutswirtschaften formten sich nach und nach die Städte. In diesen Stadtwirtschaften konnte sich nunmehr ein selbständiges Handwerk entwickeln. Der Handel als Austauschfaktor von Stadt und Land wurde notwendig, wurde sogar Beruf. Deutlich trat die Spezialisierung in den Berufen hervor, so hatte Nürnberg im Jahre 1400 schon 100 verschiedene Handwerker. Das soziale Eigentum geht verloren. Es ist nur noch vorhanden auf den Dörfern mit Gemeineweide, Gemeinewald usw. Das Handwerkertum organisiert sich erstmals in Gilden und Zünften. Die Stadtbewohner können nun nicht mehr ihre Lebensmittel in größeren Mengen aufkaufen, sondern bedienen sich bei Bedarf des Handels, der sich schon trennt in Lokal- und Fernhandel. Der Kapitalismus war am Anfang nur Handelskapitalismus, entwickelte sich aus dem Handelsgewinn und Wuchergewinn des Mittelalters.

Die beiden Mächte der Zeit, Kaiser und Papst, sind mit dieser Entwicklung einverstanden. Sie brauchen sogar die Hilfe der Handelskapitalisten. Die Fugger und Welser waren in erster Linie große Handelshäuser und liehen an die Kaiser hohe Summen. So verbrannte Fugger 1525 vor den Augen Karls V. eine Wechselschuld und schenkte somit dem Kaiser das Geld. Die moderne Staatsidee formte sich heraus, die einzelnen europäischen Staaten konsolidierten sich, so daß der Frühkapitalismus in den verschiedenen Staaten ein nationales Gepräge erhielt.

Auf den Frühkapitalismus folgte der Hochkapitalismus, der eingeleitet wird mit der Erfindung der Dampfkraft. Die akkumulierte Grundrente aus dem Feudalismus fließt als belebender Faktor in den Hochkapitalismus ein. Aus den eroberten Kolonien fließen große Goldmengen nach Europa und verwandeln sich hier

zum befruchtenden Quell des Hochkapitalismus. Durch das Bauernlegen im Osten werden die besitzlosen Bauern gezwungen, in die Städte zu wandern. Der Bedarf der Städte an Lebensgütern steigt bedeutend. In Erkenntnis dieser Lage heben sich jetzt aus dem Handwerkertum einzelne Unternehmer hervor, welche sich rücksichtslos mit Hilfe der Maschinenkraft durchzusetzen versuchen. Nur wenige erfassen den Geist der Zeit. Sehr befruchtend für den Kapitalismus wirkten in Deutschland die aus Frankreich vertriebenen Hugonotten, welche verschiedene Industrien begründeten. In England und Nordamerika war es die strenge puritanische Lehre, welche besagt, daß in dem Erfolg, in dem Werke sich die Wohlgefälligkeit Gottes zeige, die den Kapitalismus förderte. Die Technik befreit sich aus den Schranken der organischen Natur und geht über zu einer anorganischen, wissenschaftlichen Technik.

So wird 1766 das Koksverfahren entdeckt, 1784 die Herstellung des Schmiedeeisens erfunden und 1785 der erste mechanische Webstuhl aufgestellt. 1825 fährt die erste Eisenbahn. Nun dringt noch die Lehre des Liberalismus von Adam Smith durch ganz Europa. Die freie Entfaltung und Entwicklung der Persönlichkeit wird gefordert, Zweck aller wirtschaftlichen Tätigkeit ist Gewinn, Erwerb, Gewerbe- und Vertragsfreiheit soll überall herrschen. Technik und Wissenschaft vereinigen sich endgültig, die ersten modernen Unternehmungen entstehen. Das Handwerkertum, dem seine Lebensgrundlage entzogen ist, und die freigelegten Bauern sind gezwungen als Proletarier in die Fabriken zu wandern; so entsteht das Proletariat.

Erst erobert sich der Kapitalismus den Inlandsmarkt, und als dieser sich verengte, wurde er gezwungen sich anderweitig Absatzmärkte zu schaffen. In England konnte schon frühzeitig der Kapitalismus seine Waren im Inlande nicht mehr voll absetzen, da der Arbeiter nicht in den vollen Ertrag seiner Arbeit kommt, sondern der Mehrwert in der Hand des Unternehmers bleibt. Der Arbeiter ist deshalb nicht in der Lage, den vollen Gegenwert für seine Arbeitsleistung wieder zu kaufen. England ist ja das klassische Land des Hochkapitalismus. Mit dem Aufkommen der Spinnmaschinen hört die Spinnerei auf dem Lande auf, Handweber und Spinner werden gezwungen sich dem Kapital zu beugen und in die Fabrik zu gehen oder zugrunde zu gehen. Man scheute sich nicht, Kinder mit 6 Jahren in den Spinnereien 14 Stunden lang am Tage arbeiten zu lassen. In den Kolonien trieb man die Sklaven zur Arbeit, denen man überhaupt nur das nackte Leben gewährte.

Nach dem Aufheben der Kontinentalzölle konnte sich erst der Hochkapitalismus auf dem Festlande voll entfalten. In der Zeit von 1815 bis 1880 breitete er sich weiter über Europa aus. Der Feudalismus ist endgültig abgelöst, reines erwerbswirtschaftliches Denken und kaufmännisches Handeln beherrschen das öffentliche Leben. Mit dem Erfassen neuer Absatzmärkte in allen Weltteilen war der Kapitalismus gezwungen, sich zu organisieren, um durch geregelten

Einkauf und Verkauf seine Macht zu erhalten. Es entstehen die großen Kartelle und Trusts.

Der Staat stützt im In- und Ausland durch Heer und Marine die Interessen des heimischen Kapitals. Klar formen sich aus der bestehenden Gesellschaft mehr und mehr zwei Hauptklassen heraus, die Klasse der Besitzlosen, die Arbeiterschaft, und die Besitzer der Produktionsmittel und des Finanzkapitals, die Kapitalistenklasse.

Mit dem Umsichgreifen der Vertrufung beginnt das Zeitalter des Spätkapitalismus. Die Geschäfte werden mehr und mehr verwaltungsmäßig gehandhabt, eine gewisse Bureaucratisierung tritt ein. Bestimmte Unternehmersdynastien stellen sich über die große Zahl der Einzelunternehmungen. Durch Beteiligung bei mehreren Unternehmungen mit Hilfe der Aktiengesellschaft besitzen wenige Kapitalisten die Verfügungsgewalt über viele Produktionsmittel. Das Bankkapital tritt mächtig hervor und will seine Arme ausstrecken nach allen Wirtschaftszweigen. Der Staat greift durch Gesetzgebung in die Wirtschaft ein und erläßt alle jene gesetzlichen Bestimmungen, welche wir heute im Arbeitsrecht zusammenfassen. Der Arbeiter soll geschützt werden vor der Willkür des Unternehmers. Selbst die Arbeiterschaft sucht nunmehr auf dem Arbeitsmarkt zu ihren Gunsten einzuwirken und organisiert sich in Wirtschaftsverbänden, es entsteht die gewaltige Gewerkschaftsbewegung. So wird das Verlangen stärker, die Wirtschaft durch die Öffentlichkeit zu kontrollieren. Das Volk drängt dazu, das unter privater Erwerbswirtschaft stehende Wirtschaftsleben abzulösen durch eine planmäßige Gemeinwirtschaft. Die Lehre Karl Marx' von der sozialistischen Gesellschaftsform und Wirtschaftsweise wird nunmehr zum Kernproblem der Gegenwart. Der Sozialismus wird den Kapitalismus ablösen. Der Arbeiterklasse fällt jetzt die historische Aufgabe zu, die bestehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu meistern und die Theorie des Sozialismus in die Tat umzusetzen.

Andr. Morlein.

## Konferenz der Chauffeewärter Schlesiens

Am 26. und 27. Februar 1927 tagte im Breslauer Gewerkschaftshaus eine von unserem Verband einberufene Konferenz der Landstraßenwärter Schlesiens. Gauleiter Renschin begrüßte bei der Eröffnung die anwesenden Behördenvertreter, den Vertreter des ADGB, Landessekretär Genossen Wiersich, den Vertreter des Ortsausschusses der freien Gewerkschaften Breslaus, Genossen Kuffert, und den Bezirkspartei sekretär Genossen Maché. Im Namen des Arbeitgeberverbandes der kommunalen Selbstverwaltung des Regierungsbezirks Breslau hielt eine Begrüßungsansprache der Kreisbaurat Ueber.

Direktor Wolpracht von der Kontinental-Straßenteerungsgesellschaft berichtete über seine fachmännischen Erfahrungen mit neuzeitlichen Straßenbefestigungen, unter Berücksichtigung des starken Autoverkehrs. Er führte aus: Der moderne Straßenbau sei in erster Linie eine Frage des Geldes. Die wassergebundene Chaussee und die alte Schüttchaussee hätten sich noch nicht gänzlich überlebt. In der Schweiz seien die Wegeverhältnisse vielfach vorbildlich. Bei der Oberflächenbehandlung müsse der Teer tief in die

Schotterdecke eindringen. Die Teerung oder Kaltasphaltierung habe ihre Zukunft. Früher kannte man nur das Heißverfahren. Doch gäbe es jetzt Innentränkung im Kaltverfahren, die sich ebenfalls gut bewährt hätten. Betonstraßen bieten das nicht, was man von ihnen erwartet. Gut bewährten sich jedoch die Walzasphaltstraßen. Auf dem Gebiete des Straßenbaues stehen wir vor grundlegenden Änderungen. Es müssen noch tücner die verschiedensten Befestigungsarten der Landstraßen ausprobiert werden, bevor wir zu dem mustergültigen Verkehrsmittel, das sie sein sollen, ausgebaut werden können.

Der zweite Vortrag wurde von dem Gartenbau fachmann, Genossen Martin, gehalten. Sein Thema lautete: „Baumpflege und Baumkultur an den Landstraßen“. Dieser Vortrag war sehr umfassend. Pflanzung, Kultur und Pflege der Obstbäume, Wachstumsfaktoren, Lockerung des Bodens, Düngerverfahren, Straßenanpflanzungen, Beschneiden der Wurzeln und Äste und vieles andere, was der Konferenzteilnehmer interessierte, wurde von dem Referenten gründlich und eingehend behandelt. Auch kam er auf die in Schlesien heimischen Obstsorten im einzelnen zu sprechen. Des weiteren ging er auf die Raupenplage und andere Schädigungen der Bäume und Früchte ein.

In der Aussprache waren viele der schlesischen Landstraßenwärter der Meinung, daß die Teerstraßen den gesteigerten Verkehrsansprüchen nicht in vollem Umfange entsprächen. Aus ihrer praktischen Erfahrung heraus kamen fast alle zu dem Resultat, daß die Kleinpflasterung auf den Landstraßen das beste Befestigungsmittel sei. — Zu dem Vortrage „Baumpflege und Baumkultur“ wurde besonders betont, daß Genosse Martin jedem der anwesenden Konferenzteilnehmer viel Neues und Interessantes auf den Weg mitgegeben habe. Bemängelt wurde, daß nur wenige schlesische Kreise statistisches Material über ihre Anpflanzungen auf den Landstraßen bisher herausgegeben haben. Kollege Schäfer (Sprottau) bemängelte diesen Umstand, zumal er durch seine Ausführungen den Beweis dafür erbrachte, daß der Kreis Sprottau den als mustergültig in der Baumkultur hervorgehobenen Landkreisen nicht nachstände.

Genosse Wiersich sprach dann über „Die Mitwirkung der Arbeiterschaft in der Arbeiterschutzesetzgebung und Wirtschaft“. Er behandelte eingehend die Versicherungsgesetzgebung, das Arbeitsrecht, das Schlichtungswesen, Tarifwesen, Arbeitsnachweis, die Betriebsräte, den Produktionsprozeß unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten und vieles andere aus dieser weitläufigen Materie.

Kollege Renschin referierte dann über „Unsere Lohn- und Tarifpolitik und die Einheitsorganisation der Landstraßenwärter“. Er zeigte, daß die Chauffeewärter früher, als sie nicht daran dachten, sich zu organisieren, unter schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen ihr Dasein fristen mußten, als heute, wo eine in sich gefestigte Organisation hinter ihnen steht. Bis Juli 1920 gab es ein Normalarbeitsrecht für die schlesischen Chauffeewärter nicht. Unterschiedlich, je nach der arbeiterfreundlichen oder -feindlichen Einstellung der einzelnen Kreis Ausschüsse wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen festgesetzt. Dort, wo die Chauffeewärter den Mut fanden, sich ihrer zuständigen Organisation anzuschließen, mußte um

## Proletarierleben

Von Victor Rood.

Morgen dämmert.  
Schön entläßt die Nacht die Erde  
Aus der Obhut ihres Schlummers.  
Schonend ihres Traumes Glück  
Vor'm Erwachen, löst allmählich  
Sie die Lichter.  
Schleiernebel, leise  
Abschiednehmend sich erheben;  
Etwa wie der Herrin  
Minniglich bewegten Körper  
Sklavinnen enthüllen  
Jungem Tag zur Lust.  
Junger Tag naht tief errötend;  
Kommt aus blauer Ewigkeit.  
Naht im Strahlenglanz der Sonne.  
Seiner Kraft und seinem Willen  
Beut sie lächelnd ihren Schoß.  
Wie sie räfelt sich und streckt sich,  
Jedes Gräschen auf ihr bebt,  
Jeder Blütenkelch sich spreizet,

Alle Wässer glitzernd sprudeln,  
Und der Vogel singt dazu!  
Der Tag ist auf die Erde kommen,  
Und ihr Tagwerk hat begonnen.

\*

In der Städte Mietkafernen engen, schwülen,  
Licht- und sonnelosen, franken, lasterhaften Stuben,  
Wo das Elend haust,  
Stuben? Risten mehr zu nennen, Risten,  
Aufgeschichtet in Etagen,  
Seltwärts Wand an Wand geklebt,  
Straßen auf und Straßen ab,  
Endlos,  
Hoffnungslose Front der Not. —  
In der Städte Mietkafernen wohnen Menschen,  
— Ebenbilder Gottes? —  
Schollenfremde, ohne Wurzel, sonder Eigen,  
Aufgestäubt von jeder Schicksalslaune  
Wie der Straßenflaub vom Wind.  
Wird, bei hartem Winter wandernd  
Hierhin, dorthin, wie's der Hunger treibt.  
Blaugestirnter Nächte Süße,  
Morgensonne frohe Botschaft

den Abschluß von Einzelarbeitsverträgen mit den betreffenden Kreisverwaltungen gekämpft werden. Erst nach dem 1. Juli 1920, als sich die Arbeitgeberverbände bildeten und die schlesischen Landkreise als Mitglieder diesen Arbeitgeberverbänden beitraten, konnten Bezirksarbeitsverträge abgeschlossen werden. Es entstanden drei Bezirksarbeitsverträge für Chauffeewärter, abgeschlossen zwischen den Bezirksarbeitsgeberverbänden Niederschlesien, Mittelschlesien und Oberschlesien. Mit dem Landkreis Waldenburg mußte infolge der besonderen Verhältnisse ein Einzelarbeitsvertrag vereinbart werden. — Während in Nieder- und Mittelschlesien der Lohn für die städtischen Arbeiter für die Lohnhöhe der Chauffeewärter maßgebend ist, kommt dieser für die Kollegen der Landkreise der Provinz Oberschlesien nicht in Betracht. Die Löhne werden dort auf freier Vereinbarung festgesetzt und sind bedeutend niedriger als in den vorgenannten Bezirken. Wir können erfreulicherweise feststellen, daß heute von 1566 Beschäftigten 1410 Kollegen unserem Verbands als Mitglieder angehören. Wenn auch viel erreicht wurde, so gilt es, das Erreichte zu halten und weiter auszubauen. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist die Einheitsorganisation aller Arbeitnehmer der öffentlich-rechtlichen Betriebe und Verwaltungen. Der Chauffeewärter ist in solchen Betrieben beschäftigt und deswegen kommt eine andere Organisation als unser Verband für ihn nicht in Frage. Gegnerische Organisationen versuchten unter den Chauffeewärtern im Trüben zu fischen, alle diese Zerplitterungsversuche konnten aber zurückgewiesen werden. Folgende Entscheidung fand einstimmige Annahme:

„Die Straßengewärter in den Landkreisen der Provinzen Nieder- und Oberschlesien erheben in dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, als Einheitsorganisation aller Arbeitnehmer der öffentlich-rechtlichen Betriebe und Verwaltungen, ihre wirksamste Interessenvertretung. — Die anwesenden 85 Delegierten, die ungefähr 1500 schlesische Chauffeewärter auf der Konferenz vertraten, machen es sich, als auch jedem weiteren Kollegen zur Aufgabe, für die weiteste Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen.“

Ueber „Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgung“ referierte dann Kollege Piszczek. Er führte unter anderem aus: Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist ständig bemüht, auch für die Chauffeewärter eine Ruhelohnordnung durchzusetzen. In rund 520 Stadt-, Kreis- und Provinzialbetrieben und Verwaltungen bestehen für Arbeiter bereits derartige Ruhelohnbestimmungen. Die schlesischen Kreisverwaltungen sind leider bis zum heutigen Tage aus dem Stadium „grundfäßlicher Erwägungen“ nicht herausgekommen. Mit Schaudern sieht mancher Chauffeewärter der Zukunft entgegen, weiß er doch nicht, wie sein Lebensabend trotz 30- bis 40jähriger Dienstzeit und treuester Pflichterfüllung sich gestalten wird. Es ist nicht einzusehen, wie die Kreisverwaltungen es begründen wollen, daß sie im Gegensatz zu den übrigen öffentlichen Verwaltungen Deutschlands eine Ausnahmestellung einnehmen können. Wie kraß die soziale Rückständigkeit in manchen schlesischen Kreisverwaltungen ist, zeigt folgendes Beispiel: In einem Kreise sind alle Chauffeewärter über 65 Jahre, auch solche mit 40jähriger Dienstzeit, abgebaut worden. Als besondere Gnade stellte man ihnen anheim, jetzt als Hilfsarbeiter bei einem Tagelohn von 3 Mk. weiterzuarbeiten. Der Chauffeewärter ist daher gezwungen, so lange

tätig zu sein, bis er sozusagen umfällt, da er von der Altersrente allein nicht leben kann. — Folgende Entscheidung fand einstimmige Annahme:

„Die Chauffeewärter Schlesiens nehmen Kenntnis von dem Widerstand der Kreisverwaltungen gegen die generelle Einführung einer Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgung für alle Chauffeewärter. Genau so wie der Beamte, der sich in geistiger Arbeit verbraucht, so verbraucht sich der Chauffeewärter in körperlicher Arbeit. Er beansprucht deshalb nach wie vor in dieser Hinsicht wie Beamte behandelt zu werden. Die Einführung einer Ruhelohnordnung halten die Chauffeewärter für eine soziale Notwendigkeit. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird beauftragt, mit allen Mitteln auf schnellste Einführung einer Ruhelohnordnung für die Chauffeewärter zu wirken.“

## Genossenschaftliche Brot- und Mehlversorgung

Es ist eine der wichtigsten Tatsachen der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsbewegung, daß sie von Anbeginn der Brotversorgung ihrer Mitglieder die größte Aufmerksamkeit geschenkt hat. Was ja erklärlich ist. Handelt es sich doch um das lebenswichtigste Nahrungsmittel der Völker. Was im Laufe von fünf bis sechs Jahrzehnten auf diesem Gebiet genossenschaftlicher Tätigkeit geschaffen wurde, ist allein schon wert, der Genossenschaftsbewegung ihren Platz in der Wirtschaftsgeschichte der europäischen Kulturvölker zu sichern.

In dieser Beziehung sind denn auch die tatsächlichen Feststellungen des Vorbereitenden Komitees für die im Mai 1927 in Genf stattfindende internationale Wirtschaftskonferenz, bei der zum ersten Male auch die Genossenschaftsbewegung vertreten sein wird, von großem Interesse. Beweisen sie doch, daß die Konsumgenossenschaftliche Brot- und Mehlversorgung zu einem entscheidenden Preisfaktor herangewachsen ist, dessen verbilligende Tendenz nicht nur den Millionen Konsumgenossenschaftlich organisierter Familien, sondern der Gesamtheit der Bevölkerung zugute kommt, womit die volkswirtschaftliche Ersparnis jedes Jahr in die Hunderte von Millionen Mark geht.

So umfaßten die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften im Jahre 1925 294 Bäckereien mit einem Gesamtumsatz von 104 124 374 Mark. In Oesterreich verbrauchten sieben große Genossenschaftsbäckereien im Jahre 1925 122 450 Doppelzentner Mehl und buken 10 996 318 Kilogramm Brot. In Belgien hatten die dem Verband angeschlossenen Genossenschaften 78 gewerbliche Bäckereien im Betrieb mit einem Mehlverbrauch von 6 830 000 Doppelzentnern; in Dänemark wiesen 35 genossenschaftliche Bäckereien im Jahre 1925 eine Umsatzziffer von 2 500 000 Kronen auf. In Frankreich hatten die rund 1650 Genossenschaftsbäckereien einen Jahresumsatz von 900 Millionen Franken. In England verbrauchten 720 genossenschaftliche Bäckereibetriebe allein 3 Millionen Sack à 280 Pfund, d. h. zusammen 3 750 000 Doppelzentner Mehl, wozu noch 1 120 500 Doppelzentner Mehl für den Hausverbrauch hinzutrat, so daß sich eine Gesamtsumme von 4 870 500 Doppelzentner Mehl ergibt. In der Schweiz verbrauchten im Jahre 1925 159 Genossenschaftsbäckereien des Verbandes schweizerischer Konsumvereine 305 999 Doppelzentner Mehl. In ähnlichem Verhältnis

Zum Beginn des Tagwerks,  
Eigner Kindheit fremd geblieben.  
Ihrer blassen Kinder  
Schmalgedrückte Stirnen  
Schmerzen Kümmerniß' um täglich Brot.  
Ihrer Kinder schwache Herzen  
Hüpfen flatternd,  
So des Hungers dürrer Finger  
An dem trocknen Darne zupft,  
Heimarbeit von müden Augen  
Schlaf verschucht.  
„Einmal — wie bei Kaisers — schlafen  
Ganz allein in eigenem Bett!“  
Schwesterchen dem Brüderchen  
feuzt ins Ohr.  
„Mensch, du bist wol doof jeward'n!  
Ib't's denn sowat?“ — und sie rückt,  
Ihn bemutternd und sich opfernd,  
Auf des Bettes harte Kante.  
Zieht die Beine an, die krummen,  
Magern Beine, um den andern,  
Die von unten her zur Mitte streben,  
Platz zu geben.  
Morgen dämmert über Mielkaserne.

Trunknem Laster gleicht die Nacht,  
Die aus engem Hofe schleicht.  
Ihre tiefsten Schatten wehen  
Wie verströchte Kleiderlumpen  
Aus den Winkeln.  
Sie vertriecht sich zwischen  
Wand und Müllgefäßen.  
Lezte Zuflucht vor dem Tage  
Eingeschlagen Kellerfenster.  
Kalt und feucht  
Graulich rieselt  
Rußgeborsine Mauern runter;  
Grauer noch als Spinnwebwebe,  
Längst verödetes,  
Fader noch als Kinnsteinbrühe,  
— Und gerinnt  
Im Gemeng mit Lampenschein,  
Der  
Durch Zeitungsfeßen vor den Scheiben  
Dringt.  
Um die Küchenlampe engen  
Durcheinander Vater, Mutter,  
Schwiegerjohn und Tochter,  
Kinder erster, zweiter Ehe,

ist der Brot- und Mehlverbrauch in Schweden, Lettland, Finnland usw. festgestellt.

So ist es kein Wunder, wenn die Notwendigkeit der Brot- und Mehlversorgung in steigendem Maße auch den Besitz von Großmühlen nach sich zog. Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ist zwar erst mit der Ausföhrung des Planes zur Errichtung von drei Großmühlen gigantischen Ausmaßes an Elbe, Rhein und Donau beschäftigt. Aber eine Anzahl größerer deutscher Konsumgenossenschaften (Leipzig, München, Hamburg, Dresden usw.) besitzen bereits Mühlen und sind vom Korn bis zum Brot unabhängig vom Industrie- und Handelskapital. Das anschaulichste Beispiel von der Entwicklungsmöglichkeit der konsumgenossenschaftlichen Nahrungsmittelversorgung auf diesem Gebiete liefert wiederum England. Es bezog im Jahre 1923/24 vom Ausland im ganzen 55 Millionen Doppelzentner Mehl. Den Jahresverbrauch an Getreide schätzt man auf 46 Millionen Doppelzentner, wovon im Jahre 1923 die Mühlen der englischen und schottischen Großeinkaufsgesellschaften allein 7315 000 Doppelzentner oder 15,5 Proz. des Gesamtbedarfs zu Mehl und Brot verarbeiteten. Und 90 Proz. des Bedarfs beziehen sie selbständig, d. h. ohne Dazwischentreten von Privatkapital, aus dem Ausland oder den Dominions.

Selbstverständlich befindet sich auch in der Schweiz, in Schweden, Dänemark, Belgien usw. die genossenschaftliche Mühlenindustrie in aufsteigender Entwicklung, so daß der Weltwirtschaftskonferenz die genossenschaftliche Mehl- und Brotversorgung als ein wichtiger Wirtschaftsfaktor von entscheidender Bedeutung für die Preisbildung und Qualität des wichtigsten Nahrungsmittels der Völker präsentiert werden kann. Womit der Einfluß der Genossenschaftsbewegung auch auf anderen Wirtschaftsgebieten sich automatisch steigern muß im Interesse der Verbraucher.

ff.

## Kinderfreunde und Gewerkschaften

Im großen Rahmen der freien Arbeiterbewegung gibt es eine Anzahl Organisationen, von denen jede auf ihre Art das eine Ziel erstrebt, der Arbeiterklasse die Gleichberechtigung innerhalb der menschlichen Gesellschaft zu erobern. Oder besser gesagt, jede dieser Organisationen übernimmt für sich einen Frontabschnitt im Kampfe für die Aufhebung der Klassenprivilegien, die es einer kleinen Gruppe von Nichtstuern ermöglicht, ein Prasserleben auf Kosten der großen Masse von Arbeitenden zu führen.

Ein Mittel in diesem Kampfe benützen sie alle gemeinsam: Die Erziehung zum Klassenbewußtsein.

Wäre sich die arbeitende Bevölkerung Deutschlands, Kopf für Kopf, der Gedankengänge des Sozialismus klar, und damit auf einen einheitlichen Willen eingestellt, dann wäre es, rein zahlenmäßig, ein leichtes, ohne Revolution, mit dem Stimmzettel in der Hand, eine Wirtschaftsordnung zu schaffen, die dem Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit sichert.

Warum fehlt in den Köpfen der Arbeiter diese Klarheit? Weil in der Zeit der ausgesprochensten Lernfähigkeit, in den Kinderjahren, gewissermaßen ins Unterbewußtsein, der Glaube ans unwendbare Schicksal, an die göttliche Weltordnung, an die Notwendigkeit der unbedingten Unterordnung (Autorität) eingepflanzt wurde

und heute noch durch Kirche, Schule und Familie, einschließlich der Proletarierfamilie, eingepflanzt wird.

Darum ist auch der (den Gewerkschaften einzig möglichen) Erziehung der Erwachsenen kein allzu großer Erfolg beschieden. Der Erwachsene ist neuen Gedanken sehr schwer zugänglich. Immer bringt die dem kindlichen Gehirn eingehämmerte bürgerliche Idee, wenn auch nur in Teilerscheinungen, wieder durch, und verhindert die vollendete Hingabe an den Sozialismus.

Die Arbeiterjugendbewegung hat zum Teil diese alte Methode der Erziehung durchbrochen. Noch viel gründlicher ist die Arbeit der Kinderfreunde, denn sie erfaßt den werdenden Menschen in der Periode der besten Aufnahmefähigkeit. Daß sie den Nagel auf den Kopf getroffen hat, beweist der wütende Kampf, der von der bürgerlichen Welt gegen diese Bewegung geführt wird. Die Kinderfreunde haben sich zur Aufgabe gestellt, das Leben der Arbeiterkinder etwas sonniger zu gestalten und diese zum Gemeinschaftsgedanken, zur Solidarität, zur Hilfsbereitschaft zu erziehen. Den Kinderfreunden fällt es nicht ein, irgendwie Politik mit den Kindern zu treiben; es soll ihnen nur klar werden, daß sie Arbeiterkinder sind und zur Arbeiterklasse gehören, daß sie sich deshalb nicht zu schämen brauchen, da alle Güter der Erde der Arbeit entspringen.

Diese Kinder werden später gute Gewerkschaftler, denn klare Erkenntnis der Klassenlage, Klassenbewußtsein und Solidarität sind die Grundpfeiler der Gewerkschaftsbewegung.

Darum dringt auch in den Gewerkschaften langsam (für den Kinderfreund viel zu langsam) der Gedanke durch, daß es in ihrem ureigensten Interesse liegt, diese junge Bewegung zu fördern. In Oesterreich führt die Gewerkschaftskommission von jedem Gewerkschaftsbeitrag einen kleinen Prozentsatz an die Kinderfreunde ab. Daselbe geschieht außerdem noch durch die Belegschaften einer Reihe von Betrieben in Form des sogenannten Kinderhellers.

Auch in Deutschland ist der Kinderpfennig nicht ganz unbekannt. In Kiel haben ihn sämtliche Gewerkschaften schon vor der Inflation eingeführt. In anderen Orten wiederum, z. B. München, liefern einzelne Gewerkschaften, auch einzelne Betriebe, den Kinderpfennig ab, oder leisten Gewerkschaften aus sich heraus regelmäßige, zum Teil gelegentliche Zuschüsse.

Sind das auch heute noch Einzelercheinungen, bald wird die Erkenntnis durchdringen, daß die aufwärtsstrebende Arbeiterschaft ihre Kinder selbst nach ihrer eigenen Gedankenwelt zu erziehen hat. Und daß diese Erziehung eine Klassenaufgabe ist, die nur auf dem Wege der kollektiven Arbeit, wie ihn die Kinderfreunde beschritten, durchgeführt werden kann.

Durch die Arbeiterbewegung, für die Arbeiterbewegung! Das soll unsere Losung sein. Waisinger, München.

•••••

Wehre dich,  
wehre dich selber,  
wenn man dich anrennt, einzeln oder in Haufen,  
Ehre dich,  
ehre dich selber;  
wenn dich ein Schwächling neckt, laß ihn laufen.

Rückerl.

Schlafbursche und Schlafmamsell.  
Waschen sich und kämmen sich,  
Husten, räuspern sich und spucken,  
Streifen über Leib und Glieder  
Strümpfe, Schuhe, Hosen, Röcke,  
Was der Mensch so alles braucht,  
Eh' er an sein Tagwerk kraucht.  
Magen, Kopf und Lung' sich sträuben  
Gegen Uebeltruch und Dunst  
Und Erschlaffung  
Von Ummarmung.  
Kindesaugen neugiervoll  
Spähen nachts, spähen morgens  
Reckem Griff und frecher Miene.  
Kindesohren lauschen.  
Schlüpfrig Wort wie Vogelleim  
Fängt des Kindes Seele ein.  
Ueber arg verbrauchte Linnen  
Krankheit, Seuche, Siechtum rinnen.  
Nachbarkeit bleibt nicht verschont.  
Krankheit, klebrig feuchte Pfoten  
Greifen nicht nach Toten.  
Den Gesunden schlingt sie gierig,  
Wie die Schlange schlingt ihr Opfer,

Das den glatten Ringelleib  
Prall ernährt.  
Krankheit schleicht zur Tür hinaus,  
Schleicht dem Nachbarn in die Betten,  
Ringelt sich um seinen Hals,  
Daß er keuchen muß und röcheln.  
Seuche paart sich mit dem Laster  
Und vereint  
Ueber Treppen geht's hinab  
In die Stadt.

\*

Draußen, wo die Wälder flüstern,  
Und der Storch sehr fröschelüstern  
Watet mit Bedacht  
Durch des Sumpfes grüne Pracht,  
Beut die Erde, selig lächelnd,  
— Lauer Wind ihr Grünhaar sächelnd —  
Ihren Schoß, den blütenvollen  
Samt den Bächlein und den Quellen,  
Ihr, der strahlenden, der wärmenden,  
Der schaffenden, gewährenden  
Sonne.

## Südosteuropäische Gewerkschaftsbewegung

In Griechenland fand 1920 eine Spaltung der Gewerkschaften statt. Der allgemeine Gewerkschaftsbund hatte bis 1920 in 350 Organisationen 170 000 Mitglieder. Durch die Spaltung verlor er die Mehrzahl seiner Mitglieder, so daß er 1925 nur noch 60 000 Mitglieder hatte. Aber im April 1926 wurde in Piräus ein gemeinsamer Kongress abgehalten, auf dem beschlossen wurde, die Einheit der griechischen Gewerkschaften wiederherzustellen. Gleichzeitig wurde jede Verbindung mit den Kommunisten grundsätzlich abgelehnt. Die neue Gewerkschaftsbewegung verfolgt eine Politik der reinen Sachlichkeit, die nur den griechischen Gewerkschaftsinteressen dienen soll und allen politischen Parteien gegenüber ihre absolute Unabhängigkeit wahrht. Ebenso wurde grundsätzlich der Anschluß an die Amsterdamer Internationale beschlossen. Die endgültige Entscheidung hierüber wird auf dem nächsten panhellenischen Kongresse fallen, der 1928 in Saloniki stattfinden wird. Durch die ewigen revolutionären Zustände in Griechenland waren die gewerkschaftlichen Arbeiten stark behindert.

In Rumänien wurde früher die Entwicklung der Gewerkschaften durch ein Gesetz gefördert, das die Autonomie der Berufs-genossenschaften begünstigt. Der rumänische Gewerkschaftsbund hatte vor seiner Auflösung im Jahre 1920 über 200 000 Mitglieder. Infolge des Generalkriegs und der kommunistischen Unruhen im Jahre 1921 wurden alle Gewerkschaften in Rumänien aufgelöst. Erst nach einem Jahre konnte man an den Wiederaufbau der Gewerkschaften gehen. Nach einem Bericht des allgemeinen Gewerkschaftsrates der rumänischen Arbeiter betrug der Gesamtbestand aller Mitglieder im September 1924 etwa 52 000 Mitglieder. Diese Zahl wurde 1926 wiederum auf etwa 30 000 erniedrigt. Der Gewerkschaftsrat beschloß außerdem den Anschluß der rumänischen Gewerkschaften an die Internationale von Amsterdam. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß keine kommunistischen Arbeiter der neuen Gewerkschaftsorganisation angehören können. Ein Teil der kommunistischen Arbeiterschuf dagegen einen sogenannten Arbeiterrat der rumänischen Gewerkschaften. Die beiden Organisationen bekämpften sich längere Zeit auf das heftigste. Seit einiger Zeit sind jedoch Verhandlungen eingeleitet, um die Gewerkschaftsbewegung in Rumänien einheitlich wiederherzustellen. Die Verhandlungen dauern noch fort. Die Rolle der Gewerkschaften ist besonders bedeutend in Siebenbürgen, im Banat und in der Bukowina. Außerdem in Alt-Rumänien in den Hafensstädten, wo die Hafen- und Transportarbeiter verhältnismäßig gut organisiert sind. Sie zählen etwa 2000 bis 2500 Mitglieder. Es ist nicht genug, daß sich gegenseitig die Arbeiter bekämpfen, wodurch die gewerkschaftliche Bewegung in Rumänien geschwächt wird, die heutigen Machthaber kämpfen auch noch mit den reaktionärsten Mitteln gegen die Gewerkschaftsbewegung. Nicht genug, daß das rumänische Klassenparlament ein Streik- und Gewerkschaftsgesetz geschaffen hat, durch das die Brotkämpfe unmöglich und die Organisierung der arbeitenden Massen erschwert werden, nicht genug, daß die am Ruder Sitzenden mit ihrer gewissenlosen Arbeiterpolitik viele tausende Arbeiter arbeitslos gemacht haben, sind oben-dreien die organisierten Arbeiter einzelner Städte noch gezwungen, gegen jene örtlichen Behörden zu kämpfen, die entweder aus Unwissenheit oder aus Gefälligkeit für die Unternehmer weder Gesetz noch Verordnungen respektieren. Die örtlichen Behörden (Siguranza) lachen sich ins Fäustchen, wenn nachträglich ihr Verhalten von den höheren Behörden forrigit wird, denn sie haben dem Arbeitgeber doch eine Gefälligkeit erwiesen durch die Schikanierung der Arbeiter.

In Bulgarien war bis 1924 die Arbeiterschaft in zwei Gewerkschaften geteilt: Die Allgemeine Gewerkschaftsunion, die der Amsterdamer Internationale angeschlossen ist, und die Allgemeine Gewerkschaftsunion der Arbeiter, die der Moskauer Internationale angehört. Ende 1922 zählte die erste Union nur 17 600 Mitglieder, während die zweite über 34 000 Mitglieder in 19 großen Verbänden besaß. Aber seit den Unruhen im Jahre 1924 hat die Moskauer Gewerkschaftsunion viel von ihrem Mitgliederbestand verloren. Die Amsterdamer Gewerkschaftsunion zählte damals 14 800 Mitglieder, hat aber in den letzten Jahren ihre Zahl auf über 40 000 steigern können. Sie wurde besonders gestärkt durch den Beitritt der Gewerkschaft der Landarbeiter, die über 23 000 Mitglieder zählt. Außer diesen sozialistisch orientierten Gewerkschaften besteht noch eine sogenannte Union der Berufsgenossenschaften, die über 34 000 Mitglieder zählt. Ihr gehören u. a. an: Lehrer, Ingenieure, Zollbeamte, Ärzte, Künstler, Architekten, Richter, Bankbeamte usw. Diese Union ist zwar offiziell neutral, bedeutet aber schon durch ihre bloße Existenz eine große Stärkung des gewerkschaftlichen Einflusses in Bulgarien.

In Jugoslawien wurde in den ersten Nachkriegsjahren die Gewerkschaftsbewegung durch die kommunistische Agitation sehr gehemmt. Im Jahre 1922 schlossen sich dann endlich die Arbeiter im Allgemeinen Jugoslawischen Arbeitsbund zusammen, der eine sozialistische Tendenz hatte. Die kommunistischen Arbeiter organisierten sich dagegen im Zentralkomitee der jugoslawischen Arbeiter. Da kurz vorher die Regierung die Kommunistische Partei und die Gewerkschaften aufgelöst hatte, erklärte das Zentralkomitee, in politischen Dingen strengste Neutralität wahren zu wollen. trotzdem gab es in den folgenden Jahren dauernde Kämpfe zwischen den beiden Gewerkschaften. Aber seit 1925 fand eine allmähliche Annäherung statt, die im Oktober 1925 zu einem Zusammenstoß der Mitglieder führte. Die Mitgliederzahl der heutigen Gewerkschaften beträgt etwa 24 000.

Aus dem Vorhergesagten ersieht man, daß die Gewerkschaftsbewegung in Südosteuropa noch mit ungeheuren politischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die in Deutschland zwar überwunden, bei dem heutigen Rechtskurs aber wieder in gefährdende Nähe gerückt sind. In beiden Fällen muß die Arbeiterschaft streng zusammenhalten: In Südosteuropa, um die tatsächliche Reaktion zu beseitigen, in Deutschland, die drohenden Gefahren zu vertreiben.

B.

## Bildungsarbeit

### Arbeiterbildung

Jede aufstrebende Klasse hat immer auf Intelligenz, Wissen und Bildung ihrer Anhänger großen Wert gelegt und legen müssen; denn die erfolgreiche Machtergreifung einer Klasse beruht zu einem wesentlichen Teil auf der Bildung und Intelligenz ihrer Anhänger. Diese Tatsache trifft auch auf die proletarische Klasse zu. Das Versagen ihrer Kräfte während und nach der Novemberrevolution beruhte in weitestem Maße auf dem Fehlen einer gut durchgebildeten Arbeiterklasse. Große Teile dieser Klasse sahen in der Liquidierung des Krieges das Ende ihrer Mission. Dieser Kurzblick war die Folge mangelnden Wissens.

Diese Lehre hat ihre Nutzenwendung gefunden. Die Führung der proletarischen Klasse ist sich heute darüber klar, daß eine ihrer Hauptaufgaben darin besteht, ihren Mitgliedern recht viele Möglichkeiten zu geben, damit sie sich bilden können. Die Durchführung dieses Problems ist sehr schwierig, da die Bildungsmaßnahmen sich über Millionen erstrecken müssen. Es genügt nicht, wenn wir Millionen Proletarier in dieser oder jener Organisation vereinigt haben, weil dieses Zusammensein noch keinen Zusammenhalt darstellt. Der Zusammenhalt ist erst der Extrakt eines gleichartigen Wissens, gemeinsamer Intelligenz. Der Kampfcharakter der proletarischen Klasse ist deshalb nicht das Fazit der Zusammengehörigkeit von Arbeitermassen, sondern wissenschaftlicher Erkenntnis der Arbeiter.

Erst durch die ökonomischen Lehren von Karl Marx wurde der Weg zum Klassenkampf eröffnet. Die Kenntnis der Ökonomik, das Verstehen der wirtschaftlichen Gesetze, brachte in das Proletariat den Klassenkampf. Dieser allein genügt aber noch nicht zur Machtergreifung. Eine Klasse muß auch ihr Selbstbewußtsein haben. Das Klassenbewußtsein ist das Ergebnis starker geistiger Reife des Proletariats. Klassenkampf und Klassenbewußtsein sind die Realitäten, die uns einmal zum Siege über die Bourgeoisie führen werden. Das Hineinwerfen dieser beiden Faktoren in die Arbeitermassen setzt, wie wir festgestellt haben, ökonomisches Wissen und starke geistige Triebkraft voraus. Die Millionenzahl der Anhänger der proletarischen Bewegung gibt ihrer Führung große Pflichten auf, die naturgemäß darin bestehen, den Millionen das geistige Rüstzeug zu verschaffen, das sie zur Führung des Klassenkampfes befähigt.

Die Frage nach dem Inhalt der Arbeiterbildung ist nach dem Vorausgesagten ziemlich schnell beantwortet. Wir hatten schon festgestellt, daß die Ökonomie dazu gehört, und daß der andere Faktor die geistige Vertiefung war. Man muß das Wort Geist hier weit auslegen und darunter fast alle übrigen Wissensgebiete verstehen, also: Staats-, Gesellschafts- und Kulturlehre, Rechts- und Erziehungswissenschaft. Schwieriger ist die Frage zu beantworten, wie die Vermittlung des Inhalts der Arbeiterbildung geschehen soll, da es sich ja um ein Problem der Massenschulung handelt. Zur Durchführung einer derartigen Massenschulung sind vorzügliche Pädagogen notwendig. Leider haben wir in der Arbeiterbewegung recht wenig von ihnen. Die Heranbildung solcher Spezialisten ist eine zwingende Notwendigkeit, will man bessere Erfolge auf dem Bildungs-



gebiet erzielen. Weiterhin muß sich auf diesem Gebiete die wissenschaftliche Betriebsführung durchsetzen. Das Bildungswesen muß sich in Pädagogen, Organistoren und Finanzleuten gliedern. Alle müssen voneinander unabhängig sein. Ein bedauerlicher Zustand ist es, daß die Arbeiterbildung zersplittert ist. Die Gewerkschaften, die Parteien, die Genossenschaften und die Kulturorganisationen haben jede ihren eigenen Bildungsapparat. Die Arbeiterbildung muß alle Klassen umfassen. Das Ideal proletarischer Bildung soll sein, Menschen zu schaffen, die den gesamten Geschichtskampf übersehen. Wir brauchen Repräsentanten einer großen Idee. Die Erfüllung solcher Ideale setzt voraus, daß man in allen Orten zentrale Bildungsorganisationen schafft. Sie dürfen nicht wie bisher dezentral laufen. Auch die Finanzierung aller Bildungseinrichtungen muß zentral gestaltet sein. Das gleiche trifft auch für die der Weiterbildung dienenden Presse zu. Für diese Ziele wollen auch wir Gemeinde- und Staatsarbeiter eintreten. E. C.

## Für die Frauen

### Gesetzliche Neuregelung des Mutterschutzes

Der Reichsarbeitsminister hat den gesetzgebenden Körperschaften den „Entwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft“ nebst Begründung unterbreitet. Mit diesem Gesetzentwurf soll der § 22 des Arbeitsschutzgesetzes, der den Mutterschutz behandelt, vorweg verabschiedet werden, um das Washingtoner Abkommen über den Mutterschutz ratifizieren zu können. — Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes sind:

1. Die Berechtigung der Schwangeren zur Verweigerung der Arbeitsleistung bis zu 6 Wochen vor der Niederkunft;
2. das Verbot, Wöchnerinnen binnen 6 Wochen nach ihrer Niederkunft zu beschäftigen;
3. die Berechtigung für die Wöchnerinnen, während weiterer 6 Wochen die Arbeitsleistung zu verweigern, „wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen einer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, an der Arbeit verhindert sind“;
4. die Gewährung von Stillpausen bis zu zweimal einer halben oder einmal einer Stunde täglich an stillende Frauen;
5. das Kündigungsverbot für den Arbeitgeber bei Schwangerschaft oder Niederkunft „von 6 Wochen vor bis 6 Wochen nach der Niederkunft“, und die Verlängerung dieser Frist um weitere 6 Wochen nach der Niederkunft, wenn eine Frau durch eine Krankheit, die die Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, an der Arbeitsleistung verhindert ist. Unberührt sollen jedoch die Kündigungen bleiben, die aus einem wichtigen, nicht mit der Schwangerschaft oder Niederkunft zusammenhängenden Grunde erfolgen;
6. „Der Arbeitgeber ist zur Gewährung des Entgelts für die Zeit, in der Arbeit nicht geleistet wird, nur verpflichtet, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist.“

Die vorgenannten Bestimmungen des Gesetzes stellen zwar keine ideale Lösung, wohl aber eine wesentliche Verbesserung des bestehenden Mutterschutzes dar. Aus diesem Grunde müssen wir uns um so entschiedener dagegen verwahren, daß vom Geltungsbereich dieses Gesetzes wiederum eine ganz erhebliche Zahl von Frauen ausgeschlossen werden sollen. Nicht unter das Gesetz soll fallen die Beschäftigung von Frauen, die

1. der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen;
2. die in Betrieben und Nebenbetrieben der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht und der Fischerei beschäftigt werden und
3. die in der Hauswirtschaft oder im Hausstand des Arbeitgebers persönliche Dienste leisten;
4. kann aber darüber hinaus noch der Reichsarbeitsminister „Bestimmungen darüber erlassen, ob einzelne Arten von Betrieben oder Beschäftigungen“ unter dieses Gesetz fallen oder nicht.

Die Begründung, die im Gesetz zu diesen Beschränkungen des Geltungsbereichs gegeben wird, ist nicht einleuchtend. Die Begründung zum Punkt 4 aber zeigt, daß der Reichsarbeitsminister schon jetzt bestimmte Gruppen von Frauen für die weitere Ausschließung vom Geltungsbereich des Gesetzes im Auge hat und daß diese Fassung nur eine Verschleierung der bestehenden Absichten darstellt. Um diese Absichten zu erkennen, müssen wir den Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes zu Hilfe nehmen, denn die vorgeschlagene Regelung des Mutterschutzes soll später in das Arbeitsschutzgesetz übernommen werden.

Im Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes sind im Abschnitt 3 „Arbeitszeit“ unter § 22 die Bestimmungen über Mutterschutz enthalten. Im § 16 aber wird bestimmt, daß der dritte Abschnitt „Arbeitszeit“ nicht gilt für die Beschäftigung „von Pflegepersonal und hauswirtschaftlichem Personal in Kranken- und Pflegeanstalten und in Heimen“. Damit ist das weibliche Pflege- und hauswirtschaftliche

Personal der Kranken- und Pflegeanstalten und der Heime von den Mutterschutzbestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes ausgeschlossen. Die unter Ziffer 4 erwähnte Bestimmung, daß der Reichsarbeitsminister weitere Kreise von Frauen aus dem Arbeitsschutzgesetz ausschließen kann, wird also zu dem Zweck vorgeschlagen, dem Reichsarbeitsminister die Gelegenheit zu geben, den vorliegenden Entwurf nach den Vorschlägen des Arbeitsschutzgesetzes abzuändern. Im Interesse der Krankenpflegerinnen und des weiblichen Hilfspersonals innerhalb der Anstalten muß dies unbedingt vermieden werden. Auch diese weiblichen Arbeitnehmer unterliegen der Krankenversicherungspflicht. Auch sie haben Anspruch darauf, wie in der Begründung des Gesetzes über den Mutterschutz gesagt wird, „in der Zeit kurz vor und nach ihrer Niederkunft nicht durch eine Kündigung beunruhigt“ und den „mit einem Rechtsstreit notwendigerweise verbundenen Aufregungen“ ausgesetzt zu werden!

Wir haben sowohl in unseren Abänderungsanträgen zum Arbeitsschutzgesetz wie auch zum Mutterschutzgesetz auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Krankenpflege- und Anstaltspersonal den Schutzgesetzen zu unterstellen und haben auch zum Mutterschutzgesetz eine Reihe weiterer Anträge gestellt, die darauf hinzielen, daß der Arbeitgeber verpflichtet wird, unter Anrechnung der den Arbeitnehmern aus anderen Klassen zufließenden Beträgen, den Lohn auch für die Zeit zu zahlen, in der Arbeit nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht geleistet wird. Der Mutterschutz wird erst dann im vollen Umfange wirksam werden, wenn den Müttern für die Zeit, während der sie nicht arbeiten, ihr Einkommen sichergestellt wird. M. F.-Sch.

### Wien gewährt unentgeltlich Säuglingswäsche

Die fortschrittliche, musterhafte Kommunal- und Sozialpolitik der sozialistisch verwalteten Gemeinde Wien haben wir in „Gewerkschaft“ und „Sanitätswarte“ schon des öfteren rühmend erwähnen können. Auch heute können wir wieder von einer neuen Tat der Stadtverwaltung Wien berichten. In dieser Zeit der ungeheuren Arbeitslosigkeit, die natürlich auch in Wien vorhanden ist, hat die Gemeindeverwaltung beschlossen, allen unbemittelten Müttern unentgeltlich Säuglings- und Bettwäsche zur Verfügung zu stellen. Allen anderen Gemeinden sei dieses Vorgehen Wiens zur Nachahmung empfohlen.

## Unsere Jugend

### Rationalisierung und Lehrlingswesen

Die fortschreitende Technik hat die Tendenz, die gelerntten Arbeiter zugunsten der angeleserten und ungelerten zurückzudrängen. Das Handwerk wird durch die Maschine verdrängt, weil sich die Produktionskosten maschineller Waren bedeutend geringer stellen als die der Handarbeit. Das Handwerk wird natürlich nie ausgeschaltet werden; jedoch auf einzelnen Produktionsgebieten wird man sich mit ganz wenigen Handwerkern beschränken. Die Maschine triumphiert hier. In anderen, kleineren Produktionsstätten wird die Handarbeit noch ausschlaggebend bleiben, da sich in diese die Maschine nur schwerlich Eingang verschaffen kann, vielleicht nur als Behelfsmittel dient, ohne die Produktion selbst maschinell zu gestalten. In der eigentlichen Industrie wird der Handwerker immer mehr seine Berechtigung verlieren. Er wird ein anderes Arbeitsfeld haben, das wir vielleicht in der Beaufsichtigung, Kontrolle und Reparatur der Maschine finden. Neben diesem industriellen Handwerker werden wir dann noch den Kunsthandwerker und Maßhandwerker finden. Man rechnet damit, daß diese beiden Handwerkergruppen an Zahl weiter zunehmen werden. Kunsthandwerk und Maßarbeit werden sich auch in der Zukunft behaupten, da der Mensch immer höhere Anforderungen an das Leben stellt, weil die Arbeit durch die Rationalisierung ergiebiger gestaltet wird, also eine erhöhte Konsummöglichkeit geschaffen wird. Die erhöhte Konsumkraft wird ihren Ausweg nicht nur in der Anschaffung der üblichen Waren finden; die Menschen werden sich auch individuelle Genüsse schaffen, wie wir sie bei der besitzenden und herrschenden Klasse antreffen. Die individualistische Produktion wird noch verstärkt werden durch die Gleichheit und Eintönigkeit der Waren, hervorgerufen durch die Typisierung und Normierung. Es wird immer Menschen geben, die auf dieses oder jenes Ding besonderen Wert legen oder an ihm spezielle Freude haben, so daß sie dafür gern eine größere Summe als die übliche aufbringen wollen. Man wird sich diesen Wunsch erfüllen, indem man die Verfertigung dem Kunsthandwerker überläßt, der den besonderen Geschmack des Käufers befriedigen kann. Dem Kunsthandwerk wird weiterhin eine

bessere Erziehung und Schulung des Proletariats förderlich sein. Die Kunst wird in Zukunft in immer sich steigendem Maße Einzug in die Reihen der Arbeiterchaft halten; sie wird nicht nur das Vorrecht einer Klasse bleiben. Die Kunst wird aufblühen und mit ihr das Kunsthandwerk.

Aus dieser Problematik des Handwerks kann man Schlußfolgerungen für das Lehrlingswesen ziehen. In Zukunft wird immer nur ein beschränkter Teil der Schulentlassenen in eine Lehrstelle gelangen. Eine Auswahl der besten Jugendlichen ist möglich durch die psychotechnische Eignungsprüfung. Diese Auswahl muß stattfinden, da, wie wir gesehen haben, ein großer Teil der Handwerker künstlerisch eingestellt sein muß. Daß heute Zehntausende von Jugendlichen keine Lehr- oder Arbeitsstätte finden, liegt an den besonderen Wirtschaftsverhältnissen der Zeit, ist ein Ausfluß der Krise. Wieviel von diesen arbeitslosen Jugendlichen in die Lehrstätten gelangen können, ist nicht zu sagen. Wir brauchen eine Reform des Lehrlingswesens. Notwendig erscheint uns vor allem eine statistische Feststellung darüber, inwieweit die Rationalisierung die Handwerker zurückdrängt, wie das Verhältnis von Ungelernten, Ungelernten und Handwerkern sich in den einzelnen Berufsgruppen verhält und wie sich die Aufgaben der Handwerker gegenüber der Vorkriegszeit gewandelt haben. Damit wäre vielleicht die Möglichkeit geschaffen, eine Quote von Lehrlingen für jeden Beruf festzulegen, natürlich unter Berücksichtigung der weiteren Rationalisierung. Anders als skandalös kann man die heutigen Verhältnisse nicht bezeichnen, wenn junge Leute drei oder vier Jahre gelernt haben und als ungelernete Arbeiter tätig sein müssen, weil vielleicht die Maschine die Handarbeit ersetzt oder, was noch bedauerlicher ist, ein Ueberfluß an derartigen Handwerkern vorhanden ist. Bei gutem Willen wäre hier eine Menderung durchaus möglich.

Die kapitalistische Gesellschaft hat kein Interesse daran, hier Wandel zu schaffen, weil sie die Lehrlinge als willkommenes Ausbeutungsobjekt benutzen kann. Die Arbeiterchaft muß dagegen Protest erheben. Der Staat muß dafür sorgen, daß nicht mehr Lehrlinge ausgebildet werden, als jeweils Stellen frei werden, immer unter dem Gesichtspunkt des weiteren technischen Fortschritts. Bleibt es bei dem heutigen skandalösen System, so bleibt unsere Jugend weiterhin billige Arbeitskraft, ohne jegliche Rechte, ganz der Willkür der Unternehmer ausgeliefert. Aber unsere Jugend bildet auch ferner eine große Gefahr für die organisierte Arbeiterchaft, weil sie lohn-drückend auf dem Arbeitsmarkt wirkt. Aus diesem Grunde müssen sich die gewerkschaftlichen Organisationen mit der Lehrlingsfrage intensiv befassen. Anerkannt soll werden, daß sie sich in dieser Richtung bemühen. Wir müssen eine statistische Nachweisung der Lehrstellen haben, auf die sich dann eine Reform des Lehrlingswesens aufbauen muß. Unter allen Umständen müssen alle Gewerkschaften für die Lehrlinge Tarife abschließen, um sie vor der Willkür der Unternehmer zu schützen und um sie recht früh mit der Arbeiterbewegung vertraut zu machen.

Aber auch die Eltern und alle Kollegen müssen helfen. Vor allem sollte jeder, der sein Kind in eine Lehrstelle begibt, sich über den Arbeitgeber informieren und feststellen, ob der Beruf, den das Kind einschlagen soll, eine Zukunft besitzt. Die Gewerkschaften werden als Auskunftswellen in Frage kommen und gerne beratend an der Auswahl einer Lehrstätte oder auch eines Berufs mitwirken, denn die Hilfe an der Jugend bedeutet für die Arbeiterorganisationen eine Stärkung ihrer Position, sie ist eine große Sicherheit für ihren weiteren Aus- und Aufbau, für den Sieg der Arbeiterchaft über die Profitgelfüste des Unternehmertums.

Erich Eichhorst.

## Landstraßenwärter

Ludenwade. In der am 27. Februar hier stattgefundenen Kreisversammlung der Chauffeearbeiter gab der Sektionsleiter, Kollege Hahlbeck, eine Uebersicht über die Bewegung des vergangenen Jahres. Der Bericht über die Konferenz in Braunschweig wurde mit regem Interesse verfolgt. Bei der Besprechung des Tarifes kamen die verschiedensten Klagen zum Vorschein. Der Kreis sowohl als auch die Provinzialverwaltung kürzen den älteren Arbeitern den Tagelohn, ohne vorher — wie tariflich vereinbart — mit der Betriebsvertretung darüber zu sprechen. Arbeiter über 65 Jahre werden in der letzten Zeit rigoros entlassen, ohne daß man sich weiter um das Schicksal dieser alten Leute kümmert. Ferner ist zu verzeichnen, daß mehr und mehr Leute nur als Aushilfsarbeiter geführt werden, trotzdem sie schon jahrelang auf der Chaussee beschäftigt sind. Die Organisation wird alles versuchen, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Die nächste Kreisversammlung findet am 15. Mai statt.

## Reichs- und Staatsarbeiter

Köln. In der gutbesuchten Versammlung der bei der preussischen Regierung und beim Polizeipräsidium beschäftigten Kolleginnen und Kollegen am 25. Februar hielt Kollege Reuter einen Vortrag über die Bedeutung der bevorstehenden Betriebsräte wahlen für die Staatsarbeiter. Ferner besprach er die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung und die baldige Schaffung einer Ruhelohnversorgung. In der Aussprache wurde lebhaft eine Erhöhung der Tariffundenlöhne verlangt, da die Staatsarbeiterlöhne seit Jahren weit unter den Löhnen der Kölner Gemeinde- und Industriearbeiter liegen. Alsdann erfolgten die Vorschläge für die örtliche Betriebsratswahl. Eine gemeinsame Liste mit den Angestellten wurde abgelehnt. Dann wurden eine Reihe Beschwerden vorgelesen. Diese sollen in der ersten Sitzung des neugewählten Betriebsrats mit dem Herrn Polizeipräsidenten besprochen werden.

## Aus unserer Bewegung

Frankfurt a. Main. In der Generalversammlung am 21. Februar lag der Jahresbericht schriftlich vor. Die notwendigen Ergänzungen und Erläuterungen gaben der Vorsitzende Schneider und der Kassierer Winter. Aus dem Bericht ist zu ersehen, daß das abgelaufene Geschäftsjahr geradezu katastrophal für die Arbeiterchaft verlief, dabei muß an erster Stelle die furchtbare Arbeitslosigkeit genannt werden, die in Frankfurt a. Main besonders stark hervortrat und 5,1 Proz. der Bevölkerung betrug. Diese Arbeitslosigkeit wurde von dem Arbeiterverband zur Verbleibung des M.M.L.-Gemeindearbeiter ausgenutzt. Vor allen Dingen galt dieser Ansturm der Arbeitszeit und dem Urlaub; nach äußerst schwierigen Verhandlungen gelang es, diesen beiden Forderungen die Spitze abzubringen. Die wiederholten Lohnverhandlungen hatten nicht den erhofften Erfolg, so daß unsere Kolleginnen und Kollegen mit ihren unzureichenden Löhnen weiter darben müssen. Die Filialkasse steht auf starker Grundlage, mit einem Filialvermögen von 22 622 M. gehen wir ins neue Geschäftsjahr. Der am 1. Juli 1926 zur Einführung gelangte Ortszuschlag und die damit verbundene Sterbeunterstützung der Filiale haben sich bei den Mitgliedern gut eingeführt. Die Neuwahl der Ortsverwaltung und der Revisoren ergab die Wiederwahl der leither tätig gewesenen Kollegen. 1. Vorsitzender: Wilhelm Schneider; 1. Kassierer: Georg Winter; 1. Schriftführer: Gustav Kerzinger. 2. Vorsitzender: Wilhelm Prophet; 2. Kassierer: Heinrich Knöß; 2. Schriftführer: Ph. Bastian. Beisitzer: Richard Scheibel, Heinrich Buch, Heinrich Hofmann, Heinrich Nees, Peter Brüdnner, Karl Scheid.

Lambrecht. In der Generalversammlung am 30. Januar gab der Vorsitzende August Poh den Geschäftsbericht vom vergangenen Jahr; den Kassenbericht gab Kollege Weikel. Die Neuwahl der Filialleitung ergab: 1. Vorsitzender August Poh, Kassierer Konrad Weikel, Schriftführer Heinrich Strauch, Beisitzer Hermann Benz und Erwin Kölsch.

Speyer. In der stark besuchten Versammlung am 23. Februar nahmen die städtischen Arbeiter Stellung zu dem von der Stadtverwaltung geplanten Abbau von 30 Arbeitern. Kollege Ableiter gab das Schreiben des Bürgermeisters an die sozialdemokratische Stadtratsfraktion bekannt, das als Antwort auf die Eingabe vom 20. Januar erteilt wurde. In dieser Antwort vertritt Oberbürgermeister Leiling den Standpunkt, daß die Frage der Arbeiterentlassung Sache des Betriebsvorstandes ist und einer Zustimmung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses nicht bedarf. Der Leiter des Stadtbauamtes habe in erster Linie die wirtschaftlichen Interessen des städtischen Betriebes im Auge zu behalten. Diese Pflicht verbiete ihm, mehr Personen zu beschäftigen, als zur Bewältigung des ihm durch den städtischen Haushalt aufgetragenen Pflichtentwurfes unbedingt notwendig seien. Lange Zeit hindurch habe er sich in der Wahrnehmung dieser Pflicht zurückhalten lassen durch Rücksichten auf den Arbeitsmarkt. Das sei aber angesichts unserer Finanzlage nicht länger tragbar und führe im übrigen zur Verwirrung der Aufgaben. Wohlfahrtsfürsorge habe nicht der technische Betrieb des Stadtbauamtes zu leisten, sondern das Arbeits- und Wohlfahrtsamt, schließlich auch die Anstalten für Sozialrenten, denen durch die bisher beobachtete Zurückhaltung auf Kosten der Stadt Ausgaben für Invalidentrenten erspart worden seien. Auch die Stadt dürfe sich nicht über die Gesetze der Wirtschaft hinwegsetzen, um so weniger je mehr sie unter ihnen zu leiden habe. — In der sehr lebhaften Aussprache wurde dieses oberbürgermeisterliche Schreiben nach Strich und Faden zerpflegt. Folgende Entschliebung fand einstimmige Annahme:

„Die am Mittwoch, dem 23. Februar 1927, im Lokal zum Jakobsbraunen tagende gut besuchte Mitgliederversammlung des Verbandes der Staats- und Gemeindearbeiter, Filiale Speyer, erhebt gegen den vorgesehene Abbau von dreißig städtischen Arbeitern, die zum Teil acht und noch mehr Jahre bei der Stadt beschäftigt sind, schärfsten Protest. Die von der Stadtverwaltung vorgebrachten Gründe einer Geldersparnis können nicht als stichhaltig anerkannt werden. Das Arbeitsfeld der Stadt ist gegen das Jahr 1914 weit größer geworden; es sei nur an die Ver-

größerung der Stadt, die Kanalisierung und ihre Bedienung usw. erlindert. Daß das Wirkungsfeld der Stadt gegenüber dem Jahre 1914 größer geworden ist, beweist der prozentuale Vergleich der Beamtenstellen des Stadtbauamtes. Die von der Stadtverwaltung vorgeschützte Geldersparnis muß unter diesen Umständen als Lohn empfunden werden. Die Versammlung erblickt in dem geplanten Abbau ein Entgegenkommen der Stadtverwaltung gegenüber einigen bürgerlichen Stadträten, die alle bisher von der Stadt ausgeführten Regie- und sonstigen Arbeiten sich selbst und ihren Standesgenossen zuführen möchten. Von einer Geldersparnis wird unter diesen Umständen keine Rede sein können. Die Versammlung erblickt in dem Abbau der städtischen Arbeiter auf den Stand des Jahres 1914 solange eine einseitige Zurücksetzung der Arbeiterschaft, solange der Beamtenstand des Stadtbauamtes nicht auf den Stand von 1914 zurückgeführt wird. Die Not und die Arbeitslosigkeit in hiesiger Stadt ist so groß, daß die Stadtverwaltung das größte Interesse daran haben sollte, sie durch Arbeiterentlassungen nicht noch mehr zu vergrößern. Die Versammlung erwartet, daß die vorgesehenen Entlassungen nicht stattfinden."

### ♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

**Der Fabrikarbeiterverband wieder für Betriebs- und Industrieorganisation.** Der Verbandsbeirat des Fabrikarbeiterverbandes tagte am 21. und 22. Februar 1927 in Hannover. Aus der umfangreichen Tagesordnung, die dort erledigt wurde, greifen wir heraus, eine Resolution zum Geschäftsbericht, die gegen die Verelendung der Arbeiter unter anderem folgende Forderungen aufstellt:

Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden und weniger; Erweiterung und Durchführung des im Juli 1926 vom Reichstag beschlossenen Arbeitsbeschaffungsprogramms; auskömmliche Unterstützungen der Erwerbslosen und Kurzarbeiter; Abbau der Preise zum Zwecke der Senkung des Verbrauchs; einen der Kezierung der Lebenshaltung und der gesteigerten Mietpreise angemessenen Anteil aus dem Ertrage der Arbeit; eine die Ausfuhr fördernde Zoll- und Handelspolitik; Errichtung eines Kontrollamtes für Kartelle und andere Unternehmerorganisationen oder Unternehmungen, die nach Größe und Art geeignet sind, einen wesentlichen Einfluß auf den Arbeitsmarkt auszuüben, unter maßgebender Wirkung der Gewerkschaften.

Ferner wurde beschlossen der Ankauf eines Grundstücks in der Nähe von Hannover zur Errichtung einer Verbandschule. Der zweite Verbandsvorsitzende, Thiemig, berichtete am zweiten Verhandlungstage über Verhandlungen mit anderen Verbänden. Dabei machte er (dem „Proletarier“ zufolge) u. a. folgende Ausführungen:

„Wir haben schon abgegeben und stoßen auch jetzt noch fortgesetzt ab, was nicht zu uns gehört. Wer von uns etwas will, mag sich mit an den Verhandlungstisch setzen. Dort werden wir gemeinsam prüfen. Wir haben entsprechend den Kongreßbeschlüssen einen großen leistungsfähigen Verband geschlossen und lassen ihn uns nicht zerschlagen. Wir wollen durch die Betriebsorganisation zum Industrieverband. Mit dem Metallarbeiterverband sind dahingehende Verhandlungen eingeleitet, die hoffentlich auch in nächster Zeit zu einem Erfolg führen, weil auf beiden Seiten der Wille zur Einigung vorhanden ist. Der Grenzstreit zwischen den Verbänden spielt heute auch hinein in die Betriebsratfrage. Manche Verbände glauben ihren Anspruch auf unsere Verbandsgebiete aus ihrer Namensänderung herleiten zu können. Leipziger hat sich ausdrücklich gegen diese Methode gewandt. Die technische Entwicklung und die wirtschaftliche Umstellung, die Konzentration in umfassende Konzerne und Trusts verschiebt fortgesetzt bald da, bald dort die Produktionsgrenzen oder hebt sie auf. Was soll da werden, wenn jede Organisation willkürlich darauflos agitieren wollte. Allgemein sagen wir: Der Riß darf nicht durch den Betrieb gehen. Wir werden auf dem Posten sein.“

Eine in diesem Sinne gefasste Resolution wurde angenommen. Damit ist der Fabrikarbeiterverband wieder in die Front der Kämpfer für Industrie- und Betriebsorganisation eingerückt.

**Der Beirat des Deutschen Bauwerksbundes** tagte am 2. und 3. Februar 1927 in Berlin. In seinem Bericht über den Stand des Bundes äußerte der Vorsitzende Paepow bei Behandlung der Grenzstreitigkeiten seine Unzufriedenheit mit dem Vorstand des ADGB, der seiner Meinung nach für diese Frage nicht die nötige Energie aufwendet. Die auf dem Gewerkschaftskongreß in Breslau in dieser Richtung gefassten Beschlüsse dürften nicht auf dem Papier stehen bleiben. Der Bauwerksbund sei stets bereit, soweit es in sein Interessengebiet reicht an der Regelung von Grenzstreitigkeiten und zur Förderung des Industrieverbandsgebankens mitzuarbeiten. Solche Fragen dürften nie einseitig behandelt werden; sie dürften auch nicht betrachtet und erledigt werden als eine Frage der mühelosen Mitgliedererwerbung, vielmehr müsse man sich dabei leiten lassen vom Standpunkt der besseren gewerkschaftlichen Stofkraft. In der Diskussion wurde diesen Ausführungen im allgemeinen zugestimmt. Der Beirat gab seiner Meinung über die langsame Entwicklung der Dinge in nachstehender Resolution Ausdruck:

Die am 2. und 3. Februar 1927 abgehaltene Beiratskonferenz des Deutschen Bauwerksbundes hat mit Bedauern Kenntnis genommen von dem unbefriedigenden Stand der Umorganisation zu Industrieverbänden, was nicht nur auf den ganz unberechtigten Widerstand einzelner Organisationen,

sondern auch auf die ungenügende Initiative des Vorstandes des ADGB, zurückzuführen ist. Weiter nimmt die Beiratskonferenz Kenntnis von dem ganz unhaltbaren Zustand, daß Gewerkschaften, die für das Baugewerbe nicht zuständig sind, immer noch versuchen, dem Bauwerksbund Abbruch zu tun und innerhalb des Baugewerbes Mitgliedschaften zu gründen. Die Beiratskonferenz richtet an den Vorstand des ADGB, die dringliche Forderung, er möge alles tun, damit baldigst die Einheitsorganisation im Baugewerbe durchgeführt werde.

### ♦ Rundschau ♦

**Der Deutsche Städtetag gegen die Ferngasversorgung durch die Ruhrindustriellen und gegen die ungeheure Mietfenerhöhung.** Der Vorstand des Deutschen Städtetages nahm am 25. Februar Stellung zur Frage der Ferngasversorgung aus dem Ruhrgebiet. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß das Problem im Augenblick nicht akut ist. Der Städtetag stellte fest, daß von der U.-G. für Rohleverwertung bei keiner Stelle verbindliche Angebote vorliegen. Die Stadt Berlin hat nach monatelangen Verhandlungen durch ihren Aufsichtsrat es abgelehnt, sich auf der bisherigen Basis an der Gasfernversorgung durch die Ruhrzechen zu beteiligen. In Hamburg sind überhaupt noch keine Angebote erfolgt. München und Nürnberg lehnen ganz kategorisch ab. Bei Wegfall dieser Hauptkonsumgebiete verliert aber voraussichtlich der ganze Plan seine Bedeutung. Die Entwicklung scheint vielmehr dahin zu gehen, daß unter dem Druck der Propaganda der Ruhrindustrie die selbständige kommunale Großversorgung gestärkt wird. Die Gemeinden erkennen gegenüber der sie bedrohenden Gefahr einer vollständigen Monopolisierung ihrer Versorgungsbetriebe durch die Großindustrie immer mehr, wie notwendig es ist, durch eigenen wirtschaftlichen Zusammenschluß die Leistungsfähigkeit ihrer eigenen Unternehmungen zu stärken. Der Städtetag wird seine ihm angeschlossenen Mitgliedsstädte darauf hinweisen, daß unter keinen Umständen Einzelabmachungen ohne Benachrichtigung des Städtetages abgeschlossen werden dürfen. — Zu der ungeheuren Mieterhöhung von 10 Proz. am 1. April 1927 und weiterer 10 Proz. am 1. Oktober 1927 faßte der Vorstand des Deutschen Städtetages folgenden Beschluß:

Der Vorstand des Deutschen Städtetages weist erneut darauf hin, daß die endgültige Beseitigung der Wohnungsnot von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten aus heute mehr denn je das dringendste innere Zentralproblem ist. Es gilt, den Neubau von jährlich 250 000 bis 275 000 Klein- und Kleinstwohnungen in erschwinglicher Preislage so ermöglichen, nur so ist es möglich, die Wohnungsnot in längstens fünf Jahren zu beseitigen. Und darum geht es! Die Senkung der Baukosten für Neubauwohnungen unter den allgemeinen Lebenshaltungsindex ist von allergrößter volkswirtschaftlicher und sozialer Bedeutung, weil die Mieten der Altmwohnungen sich allmählich auf den Preis der Neubauwohnungen einstellen müssen. Die Heraushebung der Altmieten darf, bis der Beharrungsstand bei den Neubaukosten und Neubaumieten erreicht ist, nur mit größter Vorsicht erfolgen. Alle Maßnahmen, die zur Senkung der Baukosten führen, müssen daher im Zusammenwirken von Reich, Ländern, Gemeinden und Privatwirtschaft getroffen werden. Das wichtigste Problem bleibt die Finanzierung. Die Fortführung des Wohnungsbaues ist geradezu aufs schwerste gefährdet, wenn man sich bei den maßgebenden Stellen jetzt anscheinend wieder mit einer nur von Jahr zu Jahr laufenden Zwischenregelung behelfen will. Da der private Kapitalmarkt in absehbarer Zeit die für den Wohnungsbau erforderlichen Mittel nicht in ausreichendem Umfang und zu entsprechenden Bedingungen zur Verfügung stellen kann, so müssen öffentliche Mittel auf lange Sicht bereitgestellt werden. Diese können nur aus der Hauszinssteuer genommen werden, die eine sozial gerechte und staatspolitisch notwendige Maßnahme darstellt. Es ist unbedingt zu fordern, daß jetzt endlich Ernst gemacht wird mit einer endgültigen Regelung der Hauszinssteuer, zumal auch der gegenwärtige Zustand für den Grundstücksverkehr und den Realcredit höchst unbefriedigend ist, da er eine feste Grundstückspreisbildung verhindert. Als ein geeigneter Weg sowohl vom Standpunkt der Gesamtheit als auch des einzelnen erscheinen die vom Deutschen Städtetag bereits im vorigen Jahre genachten Vorschläge, die im wesentlichen darauf abzielen, eine individuelle Belastung der einzelnen Grundstücke in Form einer öffentlichen ablösbaren, sonst in 25 Jahren zu tilgenden Rente durchzuführen. Der Städtetag richtet an Reichsregierung und Reichstag den dringenden Appell, das Problem der endgültigen Regelung der Hauszinssteuer, so schwierig es auch sein mag, nunmehr endgültig anzugreifen.

**Die Volksfürsorge im Jahre 1926.** Mit einem zufriedenstellenden Ergebnis schloß die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, das Geschäftsjahr 1926 ab. Ueber eine viertel Million Anträge wurden während des Berichtsjahres dem Hauptbureau eingereicht. Es wäre noch viel besser geworden, wenn Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit keine Grenzen gezogen hätten. Sehr verfügt die Volksfürsorge — unter Berücksichtigung der Abgänge — über einen Bestand von mehr als 700 000 Versicherungen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß unsere Versicherungsunternehmen auch im neuen Jahre ein gut Stück vorwärts kommen, ihren Versicherungsstand wesentlich erhöhen und damit die Leistungsfähigkeit erfreulich gesteigert wird. Seit der Inflationszeit wurden ca. 1 900 000 Mk. an Versicherungs-

summen zur Auszahlung gebracht, davon allein im vorigen Jahre rund 4 Millionen Mark. Bei einer solchen Entwicklung der Volksfürsorge wachsen natürlich auch ihre Prämieinnahmen. Das wirkt sich darin aus, daß den wirtschaftlichen Unternehmungen der deutschen Arbeitnehmerschaft noch mehr als bisher Hypothekendarlehn gewährt werden können. Viele Millionen fanden für den angebotenen Zweck schon Verwendung. Die Aufhebung der Wartezeit bei den infolge akuter Infektionskrankheiten, Embolungen usw. eingetretenen Todesfällen, sowie die Einführung der Gratis-Unfallversicherung hat sich als außerordentlich gegenseitig erwiesen und der Volksfürsorge viele neue Freunde zugeführt.

**Lohnkämpfe und Preissteigerung.** In letzter Zeit sind von allen Berufsgruppen die Lohnverträge gefährdet worden. Es hat sich herausgestellt, daß die Löhne, die im vergangenen Jahre festgesetzt wurden, heute nicht mehr ausreichend sind. Auf dem Lebensmittelmarkt macht sich eine Preissteigerung bemerkbar, die sich in den wichtigsten Lebensnahrungsmitteln besonders auswirkt. Dazu kommt die dauernde Mieterhöhung, wodurch die Lebenshaltungskosten um ein weiteres erheblich verteuert werden. Selbst der Reichsindex, an dessen Zuverlässigkeit Zweifel berechtigt sind, weist eine Steigerung der Gesamtlebenshaltung von 142,2 im Oktober 1926 auf 144,6 im Januar 1927 auf. Angesichts dieser Tatsachen können selbstverständlich die Lohnforderungen nicht ausbleiben. Mit Recht verlangen die Arbeiter, daß zum mindesten die Löhne den Lebenshaltungskosten angemessen sein müssen. Wenn die Lebenshaltungskosten dauernd steigen, dann muß auch eine Aufbesserung der Löhne eintreten. Eine Wahrheit, die zwar von den Staats- und Gemeindebehörden nicht immer eingesehen wird, die aber trotzdem eine Wahrheit bleibt. Die Dinge liegen diesmal so, daß man nicht mit der Behauptung kommen kann, die Forderungen der Arbeiter hätten preisverteuernd gewirkt. Das Gegenteil ist der Fall. Die Lebenshaltungskosten steigen, und sie stiegen schon zu einer Zeit, als an den Löhnen immer noch abgebaut wurde. Nehmen wir das wichtigste Brotgetreide, den Roggen; von ihm läßt sich eine geradezu ungeheuerliche Preissteigerung feststellen. In der Berliner Börse wurde im Januar 1926 ein Preis von 150 Mk. pro Tonne notiert, im Februar 1927 aber 260 Mk. pro Tonne. Es liegt also eine Steigerung von rund 75 Prozent vor. Der Preis für Kartoffeln ist in gleicher Weise gestiegen, nämlich von 6 Mk. pro Doppelzentner im September 1926 auf 13 Mk. im Februar 1927. Die Steigerung beträgt hier mehr als 100 Prozent. Es ist bezeichnend, daß sich die Preisentwicklung in dieser Schnelle ausgerechnet bei den landwirtschaftlichen Produkten vollzieht, und daß diese Preissteigerung seit der Einführung der Zölle sich besonders stark bemerkbar macht. Zu alledem kommt, daß nach den Ankündigungen der Regierung auch die Mieten wieder heraufgesetzt werden, so daß auch für Wohnung wieder ein höherer Posten von den Löhnen bereitgestellt werden muß. — Die Bürgerblockregierung treibt eine Politik, die diesen verhängnisvollen Weg der Preisverteuerung begünstigt. Ausschlaggebend ist in dieser Regierung der Einfluß der Deutschnationalen, die ein Interesse an der Verteuerung der landwirtschaftlichen Produkte haben. Zudem will man die letzten Reste der sogenannten „Zwangswirtschaft“ beseitigen, wozu jetzt ein heftiger Sturm auf den Mieterschutz eingeleitet hat. Wohin die Reise geht, wenn die Mieterschutzgesetzgebung ganz beseitigt ist, das zeigen die Vorgänge, die sich jetzt nach der Freigabe der Gewerbe- und Geschäftsräume vom 1. April ab abspielen werden. Bereits jetzt liegen zahllose Kündigungen vor. Diese Vorgänge hat die Arbeiterschaft mit aufmerksamem Interesse zu verfolgen. Sie muß sich merken, wer die treibenden Kräfte hierbei sind. Es ist abgrundtiefe Heuchelei, wenn gesagt wird, daß diese Maßnahmen notwendig sind, um aus der Wirtschaftskrise herauszukommen. Die Mietsteigerungen und die Preisverteuerung tragen nicht im geringsten dazu bei, daß die Industrie wieder voll beschäftigt wird und die Arbeitslosigkeit verschwindet. Das Gegenteil wird eintreten. Für die Wirtschaftskrise sind andere Faktoren ausschlaggebend; sie ist eine Folge der Absatzkrise, und wenn zu ihrer Beseitigung etwas geschehen soll, so sind zunächst die Löhne und Gehälter zu steigern, damit die breite Masse wieder kaufkräftig wird. — Schwere Kämpfe stehen bevor. Die Arbeiterschaft muß sich darüber klar sein, daß sie in diesem Kampfe auf sich selbst angewiesen ist und nur etwas erreichen wird, wenn sie den Kampf geschlossen führt. Mehr denn je tritt heute an jeden einzelnen die Notwendigkeit heran, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Das Unternehmertum steht geschlossen und gerüstet da, ihm stehen große finanzielle Mittel zur Verfügung, mit denen es den Kampf führen kann. Die Macht der Arbeiter liegt in der Masse und in dem Zusammenschluß. Einig sind wir alles, gespalten gar nichts. Darum hat jeder, wer noch absteht, sich seiner freigewerkschaftlichen Berufsorganisation anzuschließen, er hat daran mitzuarbeiten, daß diese Organisation groß und stark wird. Zu der Wirtschaftskrise ist eine neue Preiswelle gekommen. Arbeiter, wacht auf, ehe es zu spät ist.

**Unfallverhütung und ihre Folgen.** Uns wird geschrieben: In allen Gewerkschaftsblättern und in den Tageszeitungen werden die Arbeiter aufgefordert, immer mehr für den Schutz für Leib, Leben und Gesundheit zu tun und Unfälle zu verhüten. Von den Berufsorganisationen werden für diesen Zweck Broschüren, sonstige Schriften und Bilder herausgegeben und in den Betrieben Obkute befreit. Von Arbeitgeberseite wird immer über zu hohe Soziallasten geredet.

Wenn von ihrer Seite den Obkuten mehr Entgegenkommen gezeigt und mehr Rechte eingeräumt würden, würden die Verletzungen im Betriebe mehr nachlassen und eine Erleichterung der Soziallasten eintreten. Leider ist es meistens aber so, wenn ein Obmann den Arbeitgeber auf diesen oder jenen Mangel am Schutz der Arbeiter aufmerksam macht, der Betriebsleiter kaum darauf reagiert. Der Arbeitgeber glaubt eben, der Obmann wolle nur den Betrieb verteuern. Will der Arbeiter nicht ohne Schutz arbeiten, dann ist er nach Meinung des Unternehmers nicht zu gebrauchen. Welche Gefahren das für die Arbeiter hat, wird nicht bedacht. Die Arbeiterschaft muß sich deshalb mit ganzer Kraft für den Unfallschutz einsetzen und sich geschlossen hinter ihren Obmann stellen.

**Betriebsführer aus den eigenen Reihen.** Kollege R., Berlin-Rudow, schreibt uns: „Durch den Artikel „Betriebs-eigene oder betriebsfremde Führer“ in Nr. 8 der „Gewerkschaft“ hat Kollege D ö c h e r t ein Thema berührt, das wohl die meisten Kollegen bis jetzt sehr wenig interessiert hat, doch dürfte sich bei nüchterner Betrachtung kaum jemand finden, der den Ausführungen nicht voll und ganz beistimmen wird. Man muß sich wundern, daß der Grundgedanke, die Führer aus den eigenen Reihen zu nehmen, noch nicht von allen Arbeitnehmern zur Richtschnur geworden ist. Der größte Teil der Belegschaft wird sich ja auch von der Zweckmäßigkeit überzeugen lassen, aber die sogenannten tonangebenden Kollegen — ich denke unwillkürlich an den Ton — sind zum Teil, und zwar aus verschiedenen Gründen doch anderer Meinung. Ich meine, es ist falsch und zum Schaden der ganzen Arbeiterschaft, wenn maßgebende Kollegen zum Vorgelegten gehen und gegen die geplante Anstellung eines ihrer Kollegen Protest erheben mit der Begründung, der Betrieb sei augenblicklich noch zu klein und daher könne die ganze Angelegenheit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden; außerdem würden der Stadtgemeinde durch die Anstellung positive Kräfte verloren gehen usw. Mit solchen Vorkommnissen bringen wir die Arbeiterschaft nicht vorwärts. In Groß-Berlin gibt es eine Anzahl Kollegen, die eine führende Stellung innehaben, aber nicht im Angestelltenverhältnis stehen. Man kann sagen, daß die Arbeiter durch ihr bisheriges törichtes Verhalten in letzter Zeit selbst eine Mauer gezogen haben. Um so mehr ist es zu begrüßen, wenn jetzt Stimmen laut werden, die sich bemühen, der Fahrt einen neuen Kurs zu geben. Ich stimme mit Kollegen D ö c h e r t dahin überein, daß man jedem Arbeitnehmer, sofern ihm Eignung und Bildung zur Seite stehen, Gelegenheit geben soll, führende Stellen zu besetzen, soweit dies erforderlich ist. Nicht nur, daß der einzelne unter diesen Umständen ein höheres Einkommen hat, darf hier in den Vordergrund treten, sondern die Wirtschaftlichkeit des Unternehmers wird ausschlaggebend sein und sich ohne Zweifel zum Wohl des Volksganzen auswirken. Zusammenfassend möchte ich den Kollegen zurufen; hinweg mit allen kleinlichen Gesichtspunkten, nicht schöne Worte, sondern die Tat kann uns nur vorwärts bringen.“

**Botenjungenstolz.** Der 4. Straffenat des Reichsgerichts hat kürzlich das standalöse Urteil gefällt, daß alle Buchhandlungsangestellten, auch die Boten für den Inhalt der Bücher verantwortlich gemacht werden können. Das hat einen Berliner Botenjungen derart „stolz“ gemacht, daß er seiner gehobenen Stimmung dem B.T. gegenüber in folgendem Poem Ausdruck verlieh.

<p>Jetzt weiß ich et — von heute ab! —          Was ich für eine Stellung hab!          Vor's Reichsgericht der Straffenat,          Der vierde, mußte, wat er tat,          Als er da alle krichte ran,          Vor Bachers Buch: Den Dichtersmann,          De Drucker, Sezer und ooch mir.          Und wenn det Buch als Altpapier          Balooft wird aus „Rotundelein“,          Dann fällste, Franchen, ooch mit rein;          Hast du dir nich ins Buch vertieft,          Und's uff'n Inhalt nicht iepriest,          Bevor du et jebierteilt hast          Und die Besucher ieberlass't.</p>	<p>Dem die, die werden aus dem Buch,          Wo manchet fehlt drin, nich mehr kluch          Und jeben — frei — aus deinem Haus          Und ooch bei's Reichsgerichte aus.</p> <p>Ich bin der Botenjunge          Von unzeren Verlaach;          Ich bin stets uff'n Sprunge          Und ich wachte mein Fach.          's steht durch die Dichterviehcher          Mir Moabit in Sicht,          Drum prief ich jetzt de Biecher          Uff's Leipziger Reichsgericht.</p> <p style="text-align: right;">G. S.</p>
--	--

◆ **Verbandsteil** ◆

**Zwei Hilfsarbeiter gesucht.**

Für unser Gaubureau München und für das Gaubureau Brandenburg in Berlin suchen wir zum baldigen Antritt je einen Hilfsarbeiter. Bewerber müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, organisatorische wie agitatorische Fähigkeiten besitzen und fünf Jahre freigewerkschaftlich organisiert sein, davon drei Jahre in unserem Verband. Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und einer Abhandlung über die Tätigkeit eines angestellten Verbandsfunktionärs sind zu richten bis zum 1. April an den Verbandsvorstand, Abteilung Vorsitzende.

**Der Verbandsvorstand.**